

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

5. Sitzung des Stadtrates

5 Donnerstag, 22. November 2018, 19.00 – 22.40 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Bongard Bettina, SP	
1. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
2. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
Stimmenzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmenzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Baumann Markus, SVP Blösch-Althaus Paul, EVP	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP
	Döhrbeck Michael; Grüne Egger Tobias, SP Gabathuler Leander, SVP Grob Oliver, SVP Hauser Joel, EVP Jenni Hanna, PRR Kallen Nils, SP Kessi Valérie, SP Lehmann Ralph, FDP Leiser Matthias, FDP Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne Lützelschwab Rickenbacher Kath- leen, SP Marolf Thomas, SVP Münger Tamara, BDP Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP Pauli Pauline, PRR Romdhani Soumaya, Grüne Rubin Michael, Grüne Sauter Viktor, SVP Schneiter Marti Susanne, FDP Stucki-Steiner Carine, Grüne Wingeyer Ursula, SVP	
	Der Stadtrat ist beschlussfähig.	

Vertreter des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Eyer Marc, Vizestadtpräsident
Fuhrer Martin
Friedli Sandra
Lutz Roland
Messerli Philippe
Schwab Kurt

Sekretär:
Protokollführerin: Jennings Manuela

Ochsenbein Stephan

Planton: Thomas Huber

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik
Spreyermann Christine
Trippel Ulrich
Zesiger Martin

Traktanden

01. Protokoll Nr. 4 vom 20. September 2018 – Genehmigung
02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2019
03. Ersatzwahl Vizepräsidium Aufsichtskommission
04. Finanzplan 2018 – 2023 – Kenntnisnahme
05. Budget 2019 - Genehmigung
06. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag) – Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 – Botschaft an die Stimmberechtigten
07. Abwasserversorgung / Strasse – Sanierung öffentliche Kanalisation und Strasse am Oberen Kanalweg – Investitionskredit
08. Gesamtverkehrskonzept – Investitionskredit
09. Parkuhren Investitionskredit
10. Nidauer Stedtlifest – Kenntnisnahme neues Konzept

11. Konzession Seewassernutzung
12. Überparteiliches Postulat Ralph Lehmann (FDP) und Leander Gabathuler (SVP) – Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand
13. Interpellation Tamara Mürger (BDP) – Informationspflicht der Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben

10

Verhandlungen

Die Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 5. Sitzung dieses Jahres.

15

Die Diskussion aktueller Fragen wird verlangt.

Markus Baumann (SVP) beanstandet, dass die Stadtratsunterlagen per Post zu spät eingetroffen sind. Zudem wird bezüglich der elektronischen Ablage im Teamraum eine einheitliche Logik gefordert.

20

Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Es liegt eine Fraktionserklärung der SVP-Fraktion vor:

25

«Ampel-Horror in Nidau

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, liebe Vertreter des Gemeinderates, liebe Stadtratskollegen

30 *Jeder Verkehrsteilnehmer, der in den letzten Wochen von der Autostrasse aus Richtung Lyss fahrend nach Biel unterwegs war, wurde selbst fernab der Stosszeiten mit einem absoluten Chaos am Guido-Müller-Platz konfrontiert. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat dort vor einigen Wochen den Belag aufgerissen und dabei auch die Sensoren im Boden entfernt, welche den Ampeln das Signal geben, auf grün zu schalten. Daraufhin wurden die Ampeln*

35 *manuell eingestellt. Konkret hatte dies bei der einen Fahrbahn für das Linksabbiegen nach Nidau verheerende Konsequenzen. Diese eine Horror-Ampel schaltet nun seit Wochen bereits nach wenigen Sekunden immer wieder auf Rot, sodass bestenfalls 2-3 Autos durchfahren können, was wiederholt zu einem riesigen Rückstau bis zum Autobahnende beim Ostast geführt hat.*

40 *Durch den Rückstau verlor manch ein Automobilist 20 Minuten Zeit, der Rückstau verursachte auch im Gurnigelquartier für ein absolutes Chaos, denn manche Verkehrsteilnehmer versuchten den Stau bei der Ausfahrt Paoluzzo-Garage zu umfahren. Durch die Entfernung der Pfeile (abbiegen oder geradeaus) wurde das Chaos perfektioniert, denn nicht Ortskundige spürten fast immer falsch ein. Manch einer denkt nun: Okay, das war*

45 *ein dringendes Problem - ein verheerender Lapsus, der vom zuständigen Tiefbauamt natürlich sofort korrigiert wurde. Irrtum!*

Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass die Ampeln erst mehrere Wochen nach Beginn der Arbeiten wieder ihren Normalbetrieb aufnehmen werden! Beim Tiefbauamt scheint man sich für das angerichtete Chaos nicht im Geringsten zu interessieren. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich eine derartige Frechheit nicht bieten lässt und beim Tiefbauamt vehement reagiert und bei den verantwortlichen Personen Dampf macht.

Liebe Ratskollegen, lieber Gemeinderat, liebe (genervte) Automobilisten aus der Region: Das für dieses Chaos zuständige Tiefbauamt ist dieselbe Stelle, die für die geplante Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt zuständig wäre. Wie man anhand dieses Beispiels sieht, kümmert es die zuständigen Beamten kein Bisschen, welch ein Chaos sie mit ihren Versäumnissen anrichten. Das gleiche Verhalten werden sie auch bei der Nidauer Ortsdurchfahrt an den Tag legen, was sie auch bereits am öffentlichen Infoanlass mit ihrer herablassenden Gleichgültigkeit gegenüber den berechtigten Einwänden bewiesen haben.

Wir erwarten vom Gemeinderat eine heftige und sofortige Intervention beim Tiefbauamt Kanton Bern. Das angerichtete Verkehrschaos ist für die Bevölkerung unhaltbar und muss sofort durch eine Neukonfiguration der Ampeln behoben werden.»

01. Protokoll Nr. 4 vom 20. September 2018 - Genehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 20. September 2018 wird einstimmig genehmigt.

02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2019 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion für das Präsidium: Amélie Evard, FDP.

Wahlvorschlag Fraktion Grüne / EVP für das 1. Vizepräsidium: Esther Kast, Grüne.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion für das 2. Vizepräsidium: Markus Baumann, SVP.

Wahlvorschlag SP-Fraktion als Stimmzählerin: Noemi Kallen, SP.

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion als Stimmzähler: Thomas Spycher, FDP.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
- 90 a) Präsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Amélie Evard, FDP:
 b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Esther Kast, Grüne.
 c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Markus Baumann, SVP.
 d) Stimmzählerin / Stimmzähler in corpore mit 27 Ja / 2 Enthaltungen Noemi Kallen
 95 und Thomas Spycher.

03. Ersatzwahl Vizepräsidium Aufsichtskommission

100 *Infolge Rücktritt von Michael Kramer, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Aufsichtskommission vor.*

Sachlage / Vorgeschichte

105 Michael Kramer, SP, hat mit Schreiben vom 27. Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch als Vizepräsident der Aufsichtskommission per sofort mitgeteilt. Die Ersatzwahl wurde in der letzten Stadtratssitzung vom 20. September 2018 durchgeführt und Valérie Girod, SP, als Mitglied in die Aufsichtskommission gewählt. Nun hat der Stadtrat zusätzlich die Ersatzwahl für das Vizepräsidium der Aufsichtskommission vorzunehmen.

Vorhaben

110 Gemäss Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten der Aufsichtskommission für zwei Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Wahlvorschlag Fraktion EVP / Grüne: Paul Blösch-Althaus, EVP.

Beschluss

115 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Vizepräsident der Aufsichtskommission wird mit 28 Ja / 1 Enthaltung gewählt:
 Paul Blösch-Althaus, EVP.
- 120 2. Die Amtsdauer läuft vom 22. November 2018 bis 31. Dezember 2019.

04. Finanzplan 2018 – 2023 - Kenntnisnahme

125 *Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2018 – 2023 zur Kenntnis.*

Sachlage

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel

130 der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausge-
glichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirt-
schaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitions-
tätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie
135 Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Ent-
wicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch
die Abteilungen erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 18. Sep-
tember behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungs-
140 instrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapital-
kosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach
Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung
unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2018 – 2023 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom
145 23. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Fi-
nanzplan 2018 - 2023.

Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** führt durch das Geschäft gemäss vorlie-
gendem Antrag und erläutert den neuen Ansatz. Basierend auf den Erfahrungen der letzten
150 Rechnungsabschlüsse, wurde neu in den Hochrechnungen eine Budgetungenauigkeit von 3
Mio. Franken berücksichtigt. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung
des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen
Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen. Der Ressortvorste-
her betont darüber hinaus, dass der Finanzplan ein Finanzplanungsinstrument und kein Pro-
jektplanungsinstrument ist.
155

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanz-
160 plan 2018 – 2023 zur Kenntnis.

05. Budget 2019 Genehmigung

165 *Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2019 inkl. Vorbericht.*

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2019.

Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** führt durch das vorliegende Budget
170 2019 und erläutert die wichtigsten Eckpunkte und Finanzkennzahlen. Das Budget 2019 weist
ein Defizit im allgemeinen Haushalt von rund 3.5 Millionen aus und zeigt somit verglichen mit
dem Vorjahr eine tendenzielle Verbesserung auf. Die Steuereinnahmen erhöhen sich leicht.

Mehrkosten verursacht werden namentlich mit der Einführung des Lehrplans 21 durch die höhere Anzahl an Lektionen.

175

Die **GPK (Leander Gabathuler)** hat das Budget 2019 eingehend geprüft und empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Joel Hauser)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

180

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** hat das Budget 2019 gründlich geprüft. Einerseits wird die Arbeit des Gemeinderats beim Finanzplan mit dem eingebauten Korrekturfaktor, der die deutlich besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre miteinbezieht, begrüsst. Andererseits missfällt die Diskrepanz zwischen dem Defizit im Finanzplan von rund einer halben Million gegenüber dem budgetierten Defizit von 3.5 Millionen. Insbesondere als störend erachtet wird der stark gestiegene Personalaufwand. Optimierungspotenzial besteht bezüglich dem Sach- und Betriebsaufwand. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Budget ab.

185

Die **SP-Fraktion (Tobias Egger)** hat das Budget eingehend geprüft, verdankt die Arbeit und stimmt dem vorliegenden Budget zu. Sofern sich die dargestellten Prognosen bewahrheiten, wird für die SP-Fraktion die Wiederherstellung des Steuerfusses vor 2015 erforderlich.

190

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** lehnt den Antrag mehrheitlich ab, geht aber nicht im Detail auf einzelne Zahlen ein. Die Strategie des Gemeinderats ist für die Bürgerliche Fraktion unklar, wann der richtige Zeitpunkt ist, um Spar- und Optimierungsmassnahmen zu ergreifen. Soll dies erst geschehen, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist? Die Thematik ist keinesfalls neu. Es findet jedes Jahr dieselbe Diskussion statt, ohne dass sich etwas ändert. Es gibt durchaus einige vermeidbare Ausgaben, doch ist mittlerweile klar, warum der Gemeinderat dies nicht will. Auf der Webseite der Stadt Nidau sind die Legislaturziele 2018-2021 publiziert. Unter dem Querschnittsthema Finanzen steht der Leitsatz: „Der Status Quo der Leistungen, welche die Gemeinde erbringt wird gehalten (Kein Leistungsabbau oder -ausbau).“ Für die Bürgerliche Fraktion ist klar, dass eine Mehrheit diese Finanzpolitik nicht mittragen kann.

195

200

Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) eröffnet die Diskussion und führt Seite um Seite durch das Budget.

205

Tobias Egger (SP) äussert die Frage, weshalb das Budget für die Schulzahnpflege (S. 39) gegenüber dem Vorjahr verdoppelt wurde.

210

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** verweist darauf, dass die Zahnärzte eine Verdoppelung der Tarife zur Abrechnung der Schulzahnpflege fordern. Der gerichtliche Entscheid in dieser Angelegenheit ist noch hängig, weshalb diese Maximalforderung entsprechend im Budget berücksichtigt wurde.

215

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** nimmt im Rahmen des Schlussworts Stellung zu den geäusserten Forderungen nach Sparmassnahmen oder einer Steuererhöhung. Es besteht tatsächlich ein Spannungsfeld. Solange die Rechnungsabschlüsse aber nicht negativ ausfallen und dringender Handlungsbedarf besteht, sollte am jetzigen Kurs festgehalten

220 ten werden. In diesem Sinne wird um die Zustimmung zum vorliegenden Budget 2019 gegeben.
225

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 10 Nein / 2 Enthaltungen, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 230 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 10 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 235 1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'957'732.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'495'476.95; Spezialfinanzierungen: CHF 462'256.00) abschliessende Budget für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2019 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - 240 b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

06. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag) – Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 – Botschaft an die Stimmberechtigten

250 *Die SP Nidau hat am 20. September 2017 die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)“ mit 357 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat legt den Stimmberechtigten als direkten Gegenvorschlag das „Reglement für die Kinderbetreuung“ vor. Er beschliesst die Empfehlungen an die Stimmberechtigten und verabschiedet die Botschaft.*

Sachlage

255 Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 beschlossen, den Stimmberechtigten ein Reglement für die Kinderbetreuung als direkten Gegenvorschlag zur Initiative für ein kinderfreundliches Nidau (Kita-Initiative) zu unterbreiten. Nachfolgend werden die beiden Varianten zusammengefasst dargestellt.

Kindertagesstätten (Kita)

260 Ab 1. August 2019 (bis voraussichtlich 1. Januar 2021) können die Gemeinden für die Finanzierung der Kitas und der Tageseltern auf das System der Betreuungsgutscheine umstellen. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine beantragen, vorausgesetzt das Arbeitspensum beträgt bei Paaren mindestens 120%, bei Alleinerziehenden mindestens

265 20%. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Auch wenn die
Betreuung von Kindern aus sozialen Gründen notwendig ist oder Eltern aus psychischen oder
physischen Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, erhalten Eltern nach Prüfung durch
eine Fachstelle Betreuungsgutscheine. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach
270 beliebigen Kita einen Betreuungsplatz suchen. Den Betreuungsgutschein können sie als Zah-
lungsmittel einsetzen. Den verbleibenden Teil der Kosten für den Betreuungsplatz müssen sie
selber bezahlen. Die Unterscheidung zwischen subventionierten und privaten Betreuungsplät-
zen gibt es nicht mehr.

275 *Finanzielle Folgen für die Stadt Nidau*

Wegen der vorhandenen Nachfrage (Wartelisten in den subventionierten Kitas) ist davon
auszugehen, dass es zukünftig mehr Kitas geben wird. Da alle Kitas über die Betreuungsgut-
schein je nach Einkommenssituation der Eltern subventioniert werden, werden die Kosten
für den Kanton und die Gemeinden steigen. Die Kosten hängen dabei von der Anzahl Kinder
280 und der Betreuungsdauer in der Kita ab. Der Kanton Bern hat im Hinblick auf die Einführung
der Betreuungsgutscheine auf der Basis der Erfahrungszahlen der Stadt Bern, wo die Betreu-
ungsgutscheine schon eingeführt sind, Modellrechnungen erstellt.

Aufgrund dieser Modellrechnungen sind für die Stadt Nidau sicher Kosten von CHF 210'000
285 pro Jahr zu erwarten, maximal wahrscheinlich Kosten von CHF 270'000 pro Jahr. Voraus-
sichtlich werden die Kosten für die Betreuungsgutscheine zwischen CHF 240'000 und
CHF 250'000 betragen. Bisher belastete die Finanzierung der subventionierten Kitaplätze für
Nidauer Kinder die Rechnung der Stadt Nidau über den Selbstbehalt von 20% beim Lasten-
ausgleich mit rund CHF 130'000.

290

Auswirkungen der Initiative

Bei Annahme der Initiative wird die Anzahl Betreuungsgutscheine nicht beschränkt. Alle Er-
ziehungsberechtigten der Stadt Nidau, welche die Voraussetzungen gemäss der Verordnung
über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erfüllen, können einen Betreuungsgut-
295 schein beantragen. Es ist davon auszugehen, dass es praktisch keine Wartelisten mehr geben
wird, da es mehr Kitas geben wird und die Betreuungsgutscheine auch in Kitas ausserhalb
von Nidau eingelöst werden können.

Auswirkungen des Reglements

300 Auch bei Annahme des Reglements können alle Erziehungsberechtigten der Stadt Nidau,
welche die Voraussetzungen gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integra-
tion (ASIV) erfüllen, einen Betreuungsgutschein beantragen. Falls die Kosten für die Betreu-
ungsgutscheine die finanziellen Möglichkeiten der Stadt übersteigen, kann der Gemeinderat
die Abgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken. Er muss die Beschränkung rechtzeitig
305 bekannt geben. Die Stadt muss dann eine Warteliste der Erziehungsberechtigten führen, die
aufgrund der Beschränkung nicht berücksichtigt werden (Art. 7 und Art. 8). Der Gemeinderat
legt in der Verordnung die Kriterien fest, nach welchen die Betreuungsgutscheine in dieser
Situation abgegeben werden (Art. 23).

310 **Tageseltern**

Die Betreuungsgutscheine können auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten durch Tageselternorganisationen genutzt werden. Die kantonalen Modellrechnungen gehen davon aus, dass dadurch kein zusätzlicher, substanzialer Mehraufwand entstehen wird.

315 **Tagesschule**

Die Betreuung in der Tagesschule ist weder durch die Initiative noch durch das Reglement betroffen. Der Kanton Bern hat die Führung und das Angebot der Tagesschule gesetzlich und damit verbindlich geregelt. Ausserhalb der Blockzeiten von vier Lektionen am Morgen muss die Betreuung bei genügender Nachfrage gewährleistet sein. In Nidau werden immer alle
320 möglichen Betreuungsmodule von 7 Uhr bis 8 Uhr am Morgen und vom Mittag bis um 18 Uhr angeboten. Nach dem Erscheinen der Stundenpläne haben die Eltern jeweils rund zwei Wochen Zeit, sich für die gewünschten Tagesschulmodule anzumelden. Bei rechtzeitiger Anmeldung ist die Betreuung in jedem Fall garantiert.

325 **Ferienbetreuung**

Eine grosse Betreuungslücke besteht aktuell während der Schulferien, da die Tagesschule während der Ferien geschlossen ist. Für die Schulkinder ist die Betreuung während der Schulferien nicht gewährleistet.

Sowohl bei Annahme der Initiative wie bei der Annahme des Reglements soll ein Ferienbetreuungsangebot geschaffen werden. Damit die Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet ist, muss das Angebot frühzeitig bekannt sein. Die Anzahl angemeldeter Kinder kann variieren, weshalb eine sichere Prognose der Kosten schwierig ist. Wird die Ferienbetreuung während acht Wochen angeboten (zwei Wochen im Frühling, drei Wochen im Sommer, drei Wochen im Herbst) und nutzen zwischen 7 und 15 Kinder pro Tag das Angebot, so ist mit jährlichen Kosten von CHF 25'000 zu rechnen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, zukünftig die Ferienbetreuung mitzufinanzieren. Die finanzielle Beteiligung durch den Kanton wurde bei der Berechnung des zu erwartenden Aufwands für die Stadt Nidau schon berücksichtigt.
335

Für die Sicherstellung der Ferienbetreuung stehen drei Möglichkeiten im Vordergrund. Entweder wird das Angebot durch die Tagesschule gewährleistet oder die Aufgabe wird einem privaten Anbieter übertragen. Denkbar ist auch ein Anschluss an die Stadt Biel, welche über ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot verfügt.
340

Auswirkungen der Initiative

345 Die Initiative verlangt ein umfassendes Betreuungsangebot vom Säugling bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Deshalb müsste die Ferienbetreuung bis zur 9. Klasse offen sein. Auch müsste das Angebot sicher während acht Ferienwochen, ev. zusätzlich während der dritten Winterferienwoche und während der Skilagerwoche bestehen, weil für Kindergärten bis 4. Klasse die Skilagerwoche eine Ferienwoche ist.
350

Auswirkungen des Reglements

Grundsätzlich sieht das Reglement eine Ferienbetreuung vor. Die Ferienbetreuung soll aber nur für Kinder bis zur 6. Klasse angeboten werden. Zudem kann der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde festlegen, in welchen Wochen ein Angebot bestehen soll. Auch kann er die Anzahl der Plätze limitieren.
355

Finanzielle Auswirkungen

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich keine verbindliche Aussage zu den finanziellen Folgen einer Annahme der Kita-Initiative oder des Reglements machen. Sicher ist, dass die Kosten im Vergleich zu heute steigen werden.

360 Mit der Annahme der Kita-Initiative müsste Nidau mit zusätzlichen Ausgaben von insgesamt rund CHF 140'000 pro Jahr rechnen.

Wird das Reglement angenommen, kann der Gemeinderat auf Grund der finanziellen Lage der Stadt die Mittel für die Finanzierung der Betreuungsgutscheine und für die Finanzierung des Ferienbetreuungsangebots limitieren. Dadurch würden die Angebote der familienergänzenden Betreuung eingeschränkt. Für die Betreuung durch eine Kita wären Wartelisten zu
365 erwarten. Bei der Ferienbetreuung könnten die Anzahl der betreuten Ferienwochen und die Anzahl Plätze beschränkt werden.

Termine

Die Volksabstimmung in Nidau über die Kita-Initiative wird am 10. Februar 2019 stattfinden.
370 Die kantonale Einführung der Betreuungsgutscheine ist auf den 1. August 2019 vorgesehen mit einer Umsetzungsfrist bis Ende 2020. Sowohl bei Annahme der Initiative wie bei der Annahme des Reglements müssen anschliessend die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet werden. Da die Tarifperiode bei den Betreuungsgutscheinen vom 1. August bis 31. Juli festgelegt ist, ist die Einführung auf den
375 1. August 2020 zu erwarten. Wann eine Ferienbetreuung angeboten werden kann, hängt davon ab, wer sie anbieten wird. Ein umfassendes Angebot wird frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 möglich sein.

Das Initiativkomitee kann die Initiative bis zum Beschluss des Stadtrats zurückziehen. Wird die Initiative zurückgezogen und beschliesst der Stadtrat das Reglement über die Kinderbetreuung, so entfällt die Volksabstimmung. Gegen das vom Stadtrat beschlossene Reglement
380 kann das Referendum ergriffen werden.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, den Stimmberechtigten das Reglement über die Kinderbetreuung als direkten Gegenvorschlag zur Annahme und die Änderung der Stadtord-
385 nung mittels Artikel 2b Familienergänzende Betreuung (Kita-Initiative) zur Ablehnung zu empfehlen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat den folgenden

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass nach Artikel 18 der Stadtordnung Interessenbindungen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts offenzulegen
390 sind und übergibt als Mitinitiantin der Initiative gestützt auf Artikel 43 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Beratung an die Vize-Stadtratspräsidentin.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** erläutert, dass sich die Eintretensfrage nicht stellt, da das Geschäft gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung behandelt werden
395 muss. Sie übergibt das Wort somit an den zuständigen Gemeinderat.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt durch das Geschäft und erläutert sowohl die Eckpunkte der Initiative als auch des Reglements als Gegenvorschlag.

400 Ausgeführt wird, in welchen Punkten sich das als Gegenvorschlag ausgearbeitete Reglement
von der Initiative unterscheidet. Diese sind namentlich, dass das Anliegen nicht in der Stadt-
ordnung, sondern in einem Reglement festgehalten wird und dass sich mit dem Reglement
dem Gemeinderat die Möglichkeit zur finanziellen Steuerung bietet. Generell ist das Anliegen
sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlages, das bestehende Betreuungsangebot
405 auszubauen. Zum Ablauf der Abstimmung wird erläutert, dass die Stimmberechtigten über
beide Vorlagen abstimmen können. Es könnten sowohl die Initiative als auch der Gegenvor-
schlag angenommen werden. Deshalb wird die Stichfrage zwischen den beiden Optionen ge-
stellt, um zu bestimmen, welche Vorlage in Kraft tritt, falls beide angenommen werden.
Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, den Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur
410 Annahme und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die **GPK (Joel Hauser)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Sie bedankt sich zudem für die rasche Ausarbeitung des Reglements.

415 Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** kann die Anliegen der Initiative durchaus nachvoll-
ziehen. Gleichzeitig wird es als wichtig erachtet, dass die Vorlage im Einklang mit den Finan-
zen steht. Der Stadtrat hat in der Juni-Sitzung beschlossen, dass ein direkter Gegenvorschlag
zur Kita-Initiative in Form eines Reglements ausgearbeitet werden soll. Die SVP-Fraktion hat
diese Stossrichtung unterstützt. Die Ausarbeitung des Gegenvorschlags wird verdankt. Das
420 vorliegende Reglement erlaubt es der Exekutive künftig, die Auslastung und Kosten der Kin-
derbetreuung besser zu steuern. Die SVP-Fraktion wird allerdings noch einen Änderungsan-
trag zu Artikel 14 stellen. Unter Vorbehalt dieses Änderungsantrags stimmt die SVP dem
Reglement zu und empfiehlt es den Stimmberechtigten zur Annahme. Die auf den ersten
Blick sympathische Kita-Initiative empfiehlt die SVP zur Ablehnung, da sie mangels Steuer-
425 mechanismen zu enormen Kosten für die Gemeinde führen würde.

Die **SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa)** äussert ihren Unmut über das Regle-
ment und lehnt dieses ab.

430 Die **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti)** stimmt einstimmig dem Antrag zu,
wird allerdings ebenfalls Änderungsanträge sowohl zum Reglement als auch zur Botschaft
einbringen.

Die **Fraktion Grüne / EVP (Esther Kast)** befürwortet grossmehrheitlich die Initiative. Sie
435 befürwortet allerdings auch, wenngleich zähneknirschend, den Gegenvorschlag, da dieser
zumindest eine minime Verbesserung gegenüber dem Status Quo erzielt. Es besteht aller-
dings die Befürchtung, dass mit dem Reglement das Betreuungsangebot aufgrund der nicht
gerade rosigen finanziellen Lage schon bald eingeschränkt wird. Zudem wird weiter an der
Ansicht festgehalten, dass es für ein fortschrittliches und zukunftsorientiertes Nidau die Kita-
440 Initiative braucht. Dennoch stellt das Reglement zumindest eine minime Besserung dar. So
werden lieber zähneknirschend jene Verbesserungen angenommen, als am Ende mit leeren
Händen dazustehen. Auch die Fraktion EVP / Grüne wird einen Änderungsantrag zum Regle-
ment einbringen.

445 Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** eröffnet die Diskussion über die Initiative
und erläutert den weiteren Ablauf: Zunächst soll über die Kita-Initiative selbst diskutiert und

abgestimmt werden, anschliessend über das Reglement und die bereits angekündigten Änderungsanträge, zuletzt über die Abstimmungsbotschaft und allfällige Änderungen an dieser.

450 **Thomas Spycher (FDP)** möchte zwei allgemeine Punkte bezüglich der Initiative ansprechen, die nicht den Inhalt sondern die Geschehnisse in diesem Kontext betreffen. Zunächst steht im Geschäft, dass es die Haltung des Gemeinderats ist, die Initiative abzulehnen und das Reglement anzunehmen. In den bereits in einem vorhergehenden Geschäft angesprochenen Legislaturzielen steht allerdings, dass der Status Quo der Leistungen beibehalten und es
455 weder ein Aus- noch ein Abbau geben soll. Es steht wohl ausser Frage, dass die Kita-Initiative einem Leistungsausbau gleichkommen würde. Beide Aussagen wurden in dieser Form vom Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat von Nidau ist eine Kollegialbehörde. Es wird daher als stossend erachtet, dass gewisse Mitglieder des Gemeinderats in den sozialen Medien aktiv die Kita-Initiative bewerben, obschon nach aussen eine mindestens neutrale
460 Haltung vertreten werden sollte. Als zweiter Punkt wird es als störend empfunden, dass gewisse Stadtratsmitglieder in den sozialen Netzwerken andere Stadtratsmitglieder aufgrund ihrer Ansichten desavouieren.

Paul Blösch (EVP) legt dar, dass seine Ansichten in der Fraktion nicht überzeugen konnten und er sich deshalb in einem Einzelvotum äussert. Es ist der Initiative zu verdanken, dass der
465 Stadtrat und die Stimmberechtigten zur Frage der Kinderbetreuung Stellung nehmen können. Die zentrale Frage stellt sich, ob die Stadt Nidau die familienergänzende Betreuung für alle wünscht, ungeachtet der finanziellen Situation der Betroffenen oder der Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde. Wer dies will, muss der Initiative zustimmen. Wer aber der Ansicht
470 ist, und dies ist auch die persönliche Überzeugung, dass die familienergänzende Betreuung nur dann eine zwingende öffentliche Aufgabe ist, wenn die Betroffenen die Situation nicht selbst bewältigen können, aus finanziellen oder sozialen Gründen, muss dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reglement zustimmen. Es stellt sich die Frage, wie weit die öffentliche
475 Hand die Bedürfnisse, die Wünsche der Bevölkerung erfüllen soll, wie weit der Service Public gehen soll und ob nicht die Gefahr besteht, dass immer mehr Aufgaben, für die eigentlich alle selbst verantwortlich sind, der Allgemeinheit übertragen werden. Und das oft genug, weil die Entscheidungsträger nicht den Mut oder den Willen haben zu entscheiden, wer auf Hilfe angewiesen ist, und wem man es zumuten kann, seine Situation selbst zu meistern. Somit geht die Kita-Initiative mit ihren Forderungen zu weit, da diese ein Anrecht auf einen Kita-Platz
480 und auf umfassende Ferienbetreuung in der Stadtordnung festlegen und verankern will, und dies ohne dass der Gemeinde- oder der Stadtrat künftig bezüglich des Budgets etwas zu sagen hätten. Dem Gemeinderat wird im Übrigen zugetraut, dass er nach Inkraftsetzung des Reglements und der Einführung der Betreuungsgutscheine mit gesundem Ausmass zu den Finanzen schauen und nicht ohne zwingende Gründe limitieren wird. Es wird beliebt gemacht,
485 nicht beide Vorlagen abzulehnen, da dies unverantwortlich und fahrlässig wäre.

Ralph Lehmann (FDP) äussert, dass sich die Bürgerliche Fraktion gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag ausspricht, damit der Gemeinderat bezüglich Finanzen über eine
Steuerungsmöglichkeit verfügt. Betont wird, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für
490 die Bürgerlichen ein wichtiger Punkt ist, es aber als unverantwortlich erachtet wird, etwas einzuführen, das nicht gesteuert werden kann. Der Finanzhaushalt ist nicht minder wichtig für die Partei. Mit der Möglichkeit bei unverhältnismässig hohen Ausgaben intervenieren zu können, wird der Gegenvorschlag und das Reglement unterstützt.

495 **Esther Kast (Grüne)** befürwortet im Sinne der Familien- und Frauenfreundlichkeit die Initiative und somit die Verankerung in der Stadtordnung. Alle sollen die Möglichkeit haben, ihren Beruf auszuüben. Befürchtet wird, dass mit dem Gegenvorschlag die Betreuungsgutscheine beschränkt werden und somit der Status Quo zementiert wird. Zudem werden die dauernden Verweise auf die Kosten und das Deckeln derer als störend erachtet. Es wird mit lediglich CHF
500 140'000 jährlich gerechnet. Wenn bedenkt wird, wie hoch der Ausfall an Steuerzahlungen aufgrund des um einen Zehntel gesenkten Steuersatzes ist, so erscheint die Aufregung über die Kosten der Kita-Initiative unverhältnismässig und fehl am Platz.

Ursula Wingeyer (SVP) bedankt sich zunächst beim Gemeinderat für die gute Arbeit und die Ausarbeitung des Reglements. Wie bereits in der Junisitzung geäussert, werden die Ansichten von Paul Blösch unterstützt.

Bettina Bongard (SP) empfindet die Haltung des Gemeinderats, dass die Stadt Nidau sich in Anbetracht der finanziellen Situation nicht bindend verpflichten will, angesichts der anstehenden Geschäfte und der geschätzten Mehrkosten von jährlich CHF 140'000 als nicht nachvollziehbar. Für ein fortschrittliches, modernes Nidau wird es als Pflicht erachtet, ein ausreichendes Betreuungsangebot anzubieten. Das Verhältnis zwischen dem qualitativen und quantitativen Wachstum muss zwingend ausgewogen sein, sonst wird befürchtet, dass hier eine Einweg-Politik betrieben wird.

515 **Tobias Egger (SP)** kommt auf das Votum von Thomas Spycher zurück. Falls sich die betreffende Person desavouiert fühlte, entschuldigt er sich dafür und hält fest, dass dies nicht die Absicht war. Es wurde lediglich auf öffentlich zugängliche Informationen hingewiesen, wie etwa Parteiprogramme oder Partei-Leitlinien. Und es ist tatsächlich so, dass Seitens der EVP immer wieder von Familienfreundlichkeit gesprochen wird, was hier als Widerspruch erscheint. Die Argumente werden durchaus verstanden, aber die Realität betrachtet, liegt ein Reglement vor, das hauptsächlich den Status Quo zementiert. Die FDP spricht davon, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig ist, gleichzeitig besteht kein wirkliches Commitment.

525 **Ralph Lehmann (FDP)** kommt nochmals auf die Kosten zu sprechen. Im Geschäft wird anhand eines Modells eine Berechnung, die von einer anderen Stadt kommt, vorgetragen, dass die Mehrkosten 140'000 Franken betragen könnten. Könnten – denn es ist auch möglich, dass die Kosten deutlich höher liegen werden. Und genau in jenem Fall besteht mit der Initiative keine Steuerungsmöglichkeit. Es ist gut vorstellbar, dass dieses Programm 140'000
530 Franken kostet, doch was, wenn es am Ende 300'000, 400'000 oder gar 500'000 Franken kostet? Dann besteht keine Steuerungsmöglichkeit. Es wird hier stets von 140'000 Franken ausgegangen, die aber nirgends belegt sind und bestenfalls als Anhaltspunkt dienen. Allfällige weitere Stellen für die Verwaltung und Abrechnung dieser Gutscheine werden zudem auch
535 nicht berücksichtigt. Wenn es garantiert wäre, dass dieses Projekt 140'000 Franken kostet, dann würde dies wohl gutgeheissen. So wie die Initiative allerdings formuliert ist, sind die Kosten nach oben offen.

Oliver Grob (SVP) äussert Bedenken, dass zum einen die Kita-Plätze knapp werden könnten, wenn Familien, die nicht in Nidau wohnen ihre Kinder in die Nidauer Kitas schicken und allenfalls hierherziehen, zum anderen aber auch, dass mittelfristig dadurch, dass diese Kinder

vielleicht anschliessend auch die Schule in Nidau besuchen, es dann brenzlig werden könnte mit dem verfügbaren Schulraum.

545 **Tobias Egger (SP)** geht davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen nicht zu konservativ gerechnet wurden. Immerhin wurde die Modellrechnung vom Gemeinderat erstellt, welcher von Anfang an für eine Ablehnung der Initiative war.

550 **Bettina Bongard (SP)** äussert die Ansicht, dass im Falle einer Ablehnung der Initiative und Annahme des Reglements weder in der Kinderbetreuung, noch in der Gleichstellung, noch wirtschaftlich einen Fortschritt erreicht wird. Das Reglement ist wirklich pro forma. Alle sind in der Verantwortung, in der Politik und in der Gleichstellung voranzukommen.

555 **Susanne Schneiter Marti (FDP)** hält fest, dass es das Ziel des Gegenvorschlags ist, den Stimmberechtigten Optionen zu bieten und es nun an der Stimmbevölkerung ist zu entscheiden, für welche Option gestimmt wird. Die Initiative ist eine Option für jene, die alles wollen und das Reglement bietet dem Gemeinderat eine gewisse Handhabe.

560 Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** beantwortet zunächst die vorgängig gestellte Frage nach dem administrativen Aufwand. Derzeit werden etwa 20 Stellenprozente für die gesamte Organisation der Kitas benötigt. Diese werden primär von den Leitungen der Kitas geleistet. Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass sich der Aufwand nennenswert vergrössern wird, dies unter anderem auch dank eines vom Kanton geplanten webbasierten Administrationstools. Die so gewonnene Effizienz dürfte in etwa den Mehraufwand aufwiegen. Bezüglich den geäusserten Bedenken wird nochmals kurz erläutert, dass es mit dem neuen Gutscheinsystem ohnehin allen frei steht, welche Kita sie wählen möchten und davon ausgegangen wird, dass Kita Plätze zunehmen werden. Zudem wird betont, dass die finanziellen Auswirkungen nach bestem Wissen und Gewissen berechnet wurden. Als Anhaltspunkt dienten die Zahlen der Stadt Bern, und die im Geschäft erwähnten 140'000 Franken stellen die wahrscheinlichste Zahl dar, die errechnet wurde.

570

Es folgt die Abstimmung zu Ziffer 1 des Beschlusses (siehe Beschluss). Anschliessend wird die Diskussion über das Reglement eröffnet.

575 **Leander Gabathuler (SVP)** stellt folgenden Änderungsantrag zum Reglement:
Art. 14 Abs. 2. Sie bietet die Betreuung ~~unabhängig~~ abhängig von einer Mindestanzahl angemeldeter Kinder an.
Begründet wird der Änderungsantrag damit, dass wenn die Nachfrage zu klein ist, es keinen Sinn macht, das Angebot trotzdem durchzuführen.

580 **Esther Kast (Grüne)** findet, dass der Artikel so belassen werden sollte. Wenn sich zum Beispiel nur zwei Kinder anmelden, könnte die Ausführung des Angebots etwa auch Biel übertragen werden. Dafür ist auch kein sehr grosser Aufwand nötig und für die angemeldeten Kinder wäre dies wichtig.

585 **Leander Gabathuler (SVP)** begründet den Antrag dahingehend, dass mit der gegebenen Formulierung die Kinder wohl nicht nach Biel geschickt werden könnten. Zum Begehren, eine Mindestanzahl im Reglement zu definieren wird ausgeführt, dass schliesslich auch in jeder Ausschreibung für Lager, Kurse und dergleichen eine gewisse Mindestanzahl an Kindern er-

590 reicht werden muss, damit der Kurs oder das Lager durchgeführt werden kann. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Kita-Angebote nicht ausreichend genutzt werden, es geht hierbei darum, sich für den Fall abzusichern, dass nicht für zwei oder drei Kinder einen Kurs durchgeführt werden muss.

595 Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** erläutert, dass die Planbarkeit für die Eltern ein entscheidender Faktor ist, damit das Betreuungsangebot funktioniert. Das Reglement schreibt aber nicht vor, wer das Angebot durchführen muss. Wenn sich nun in Nidau beispielsweise nur zwei Kinder anmelden, könnte die Ausführung des Angebots etwa auch Biel übertragen werden.

600

Der Änderungsantrag von Art. 14 Abs. 2 wird mit 13 Ja / 14 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt.

Susanne Schneiter Marti (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag zum Reglement:

605 Art. 14 Abs. 1 Die Stadt bietet für schulpflichtige Kinder im ersten und zweiten Zyklus (Kindergarten und Primarstufe bis 6. Schuljahr Ferienbetreuung während 8 Wochen an.

Der Änderungsantrag wird mit 15 Ja / 8 Nein / 6 Enthaltungen angenommen.

610 **Esther Kast (Grüne)** stellt folgenden Änderungsantrag zum Reglement:

Art. 7 soll mit Abs. 4 wie folgt ergänzt werden:

Mindestens 80% des nachgewiesenen Bedarfs (Warteliste der Erziehungsberechtigten) der laufenden Tarifperiode, muss in der folgenden Tarifperiode abgedeckt werden.

615 Der Antrag wird mit 14 Ja / 15 Nein abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zu Ziffer 2 des Beschlusses (siehe Beschluss). Anschliessend wird die Diskussion zur Botschaft eröffnet.

620 **Susanne Schneiter Marti (FDP)** stellt folgenden Änderungsantrag zur Botschaft:

Im Abschnitt finanzielle Folgen soll der letzte Satz wie folgt ergänzt werden:

Insgesamt müsste Nidau mit zusätzliche Ausgaben von rund CHF 140'000 oder mehr pro Jahr tragen.

625 Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja / 15 Nein 1 Enthaltung abgelehnt.

Susanne Schneiter Marti (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag zur Botschaft:

Im Abschnitt Argumente für das Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag des Stadtrats) ist folgende Änderung vorzunehmen:

630 ~~Die Stadtordnung ist der falsche Ort, um ein Anliegen umzusetzen, wie es die Kita Initiative darstellt.~~ Dem Anliegen der Initiative für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit dem Reglement Rechnung getragen. Das Angebot familienergänzender Betreuung wird ausgebaut.

635 Der Änderungsantrag wird mit 15 Ja / 13 / 1 Enthaltung angenommen.

Susanne Schneiter Marti (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag zur Botschaft:

Auf dem Abstimmungszeitel ist folgende Änderung vorzunehmen:

Es ist mit zusätzlichen Kosten von jährlich rund CHF 140'000 oder mehr zu rechnen.

640

Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja / 15 Nein 1 Enthaltung abgelehnt.

Tobias Egger (SP) stellt folgenden Änderungsantrag zur Botschaft:

Im Abschnitt Argumente für die Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)

645 ist folgende Änderung vorzunehmen:

Nur die Initiative garantiert ein umfassendes und uneingeschränktes Betreuungsangebot.

Wartelisten sollen der Vergangenheit angehören.

Der Änderungsantrag wird mit 14 Ja / 15 Nein abgelehnt.

650

Es folgt die Abstimmung zu Ziffer 3 (siehe Beschluss).

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 39 Ziffer 1, 2 Buchstabe. a und 3 sowie Artikel

41 Ziffer 2 der Stadtordnung, beschliesst zuhanden der Volksabstimmung vom 10. Februar

655 2019:

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau“ mit 15 Ja / 14 Nein abzulehnen.
2. Der Stadtrat verabschiedet mit 15 Ja / 14 Nein das Reglement über die Kinderbetreuung und unterbreitet dieses den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 15 Ja / 14 Nein das Reglement zur Annahme.
3. Die Botschaft wird mit 27 Ja / 2 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 verabschiedet.

665

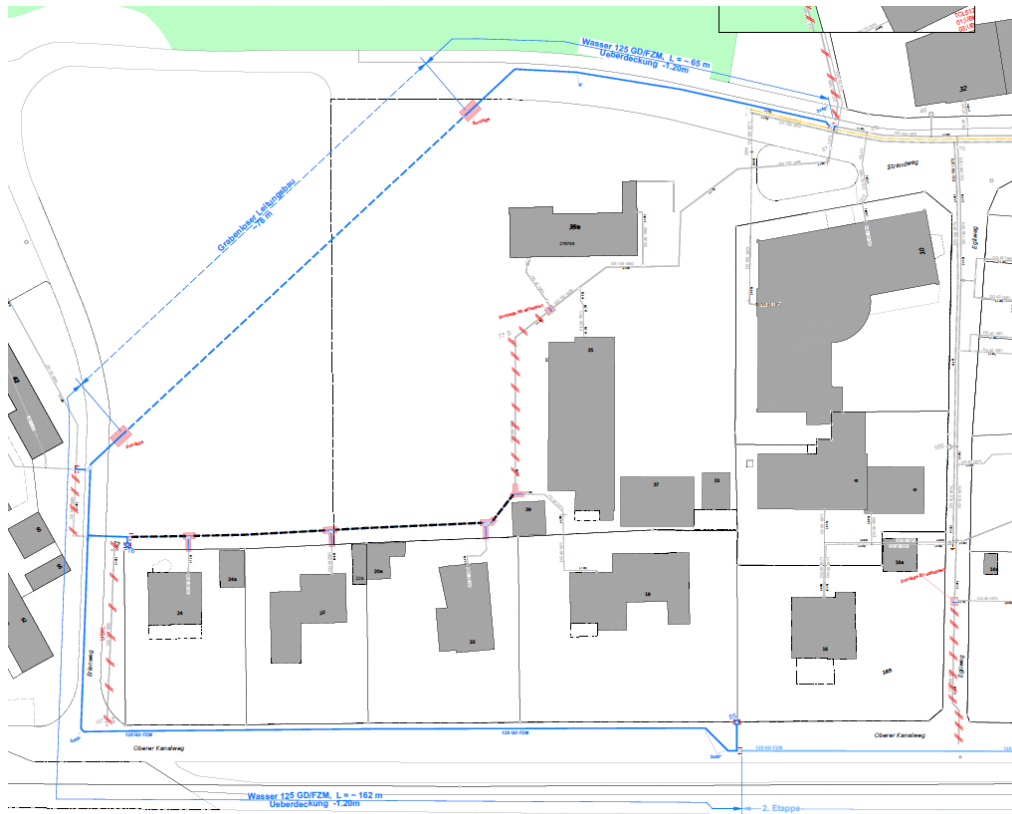
07. Abwasserversorgung / Strasse – Sanierung öffentliche Kanalisation und Strasse am Oberen Kanalweg - Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 770'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation sowie der Strasse am Oberen Kanalweg.

670

Sachlage / Vorgeschichte

Die Werkleitungen im Oberen Kanalweg müssen saniert werden. Den Kredit für die Elektroleitungen hat der Gemeinderat am 22. Mai 2018 genehmigt. Die Wasserleitungen werden vom Energie Service Biel/Bienne (ESB) in zwei Etappen saniert. Mit der ersten Etappe der Sanierungen wurde im September 2018 begonnen. Somit ist ein Teil der Tiefbauarbeiten für das Abwasserprojekt im Erlenweg in die Submission des ESB eingeflossen. Für die Strassensanierung am Oberen Kanalweg wird ein Kostenteiler zwischen der Stadt Nidau (Strasseneigentümerin) und dem ESB für die Wasserleitungen angewendet.



680 *Plan ESB: Vorhaben Wasserleitungssanierung (blau) 1. Etappe*

Die Firma Bolliger AG wurde beauftragt, im Oberen Kanalweg die privaten sowie die öffentlichen Kanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen aufzuzeichnen. Das Bauamt der Stadt Nidau hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schmid & Pletscher diese Kanalaufnahmen ausgewertet und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen definiert. Aktuell liegen Kostenvoranschläge für alle Sanierungsarbeiten im Bereich der Kanalisationsleitungen von der Firma ISS Kanal Services AG (Inlining), resp. der Baufirma Hirt (Tiefbauarbeiten) vor. Die Firma Ulrich Christen Ingenieure AG hat einen technischen Bericht mit Kostenschätzung für die Strassensanierung erstellt (siehe Beilage).

Projekt

690 Abwasser:

Die öffentliche Kanalisation im Oberen Kanalweg ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Dies soll mit einem Inlining (grabenlos) geschehen. Zeitgleich müssen die privaten Abwasserleitungen saniert werden. Zusätzlich soll das Abwasser des Strandbades mittels einer neuen Leitung im Erlenweg an das Netz im Oberen Kanalweg angeschlossen werden, um das kleine Pumpwerk im Werkhof zu entlasten. Bei starken Regengüssen ist das Pumpwerk überlastet. Die heutige sanierungsbedürftige Abwasserleitung führt quer durch die Rassenfläche vor dem Strandbad und den Parkplatz zum Werkhof und müsste ansonsten saniert werden. Mit der neuen Leitungsführung muss das Abwasser des Strandbades nicht

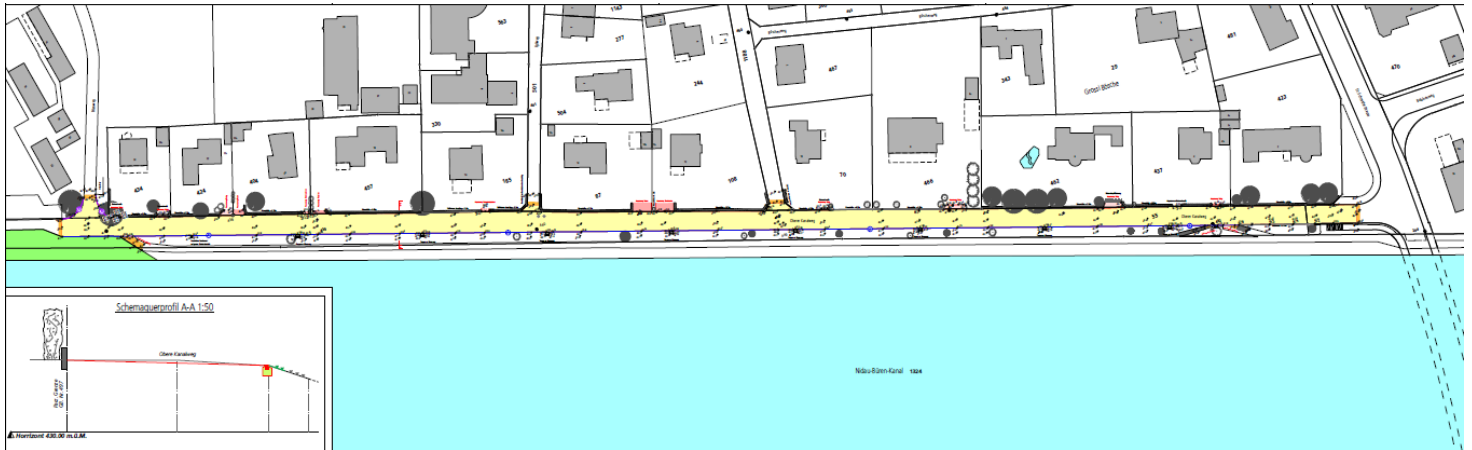
700 mehr über das Pumpwerk geführt werden (Betriebskostenreduktion) und die Leitungsführung ist langfristig gesichert.

705

715 Strasse:

Nach den Kanalarbeiten wird der bestehende Strassenbelag vollflächig erneuert. Der heute zwei-schichtige Belagsaufbau soll durch einen einschichtigen Aufbau mit einer kombinierten Tragdeck-schicht ersetzt werden. Die Strasse wird wie bis anhin über das Bankett Richtung Nidau-Büren-Kanal entwässert. Einzig bei der Mündung zur Dr. Schneider-Strasse wird die Strassenentwässe-rung erneuert und soweit notwendig angepasst. In derselben Art und Weise wurde auch der Unte-re Kanalweg saniert.

720



Gelber Bereich: Strassensanierung Oberer Kanalweg

Berechnungsgrundlagen für die Strasse:

- 725 - Belagsfläche ca. 2'660m²
- Neue Kontroll- und Einlaufschachtabdeckungen ca. 10 Stk.
- Anpassungen Vorplätze ca. 88m²
- Neuer Randabschluss Uferseite ca. 370m

Kosten

730 **Abwasser**

Der Kostenvoranschlag für die Funktion Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Vorbereitungsarbeiten Bolliger (Fernsehaufnahmen)	32'000.00	34'464.00
2 (KV: ISS Kanal Service AG)	Spül- und Kanalfernseharbeiten Installation Vorarbeiten	20'000.00	21'540.00
3 (KV: ISS Kanal Service AG)	Wassererhaltung Renovierung Qualitätskontrolle Personal & Maschinen	80'000.00	86'160.00
4 (Offerte: Hirt AG)	Tiefbau	100'000.00	107'700.00
5 (KV: Schmid & Plet-scher)	Ingenieurarbeiten	20'000.00	21'540.00
6	Diverses / Reserve	12'623.95	13'596.00
	Investitionskredit Abwasser	264'623.95	285'000.00
	MWST	20'376.04	

Strasse

735 Die Kostenschätzung für die Strassensanierung wurde durch die Firma Ulrich Christen AG Ingenieure erstellt und präsentiert sich wie folgt:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
11	Baumeisterarbeiten Instandstellung Vorplätze	340'000.00	366'180.00
12	Kontrollmessungen (ME-Messungen Fundationsschicht) Vermessung und Vermarkung, Mutation Rissprotokolle / Beweissicherung	21'000.00	22'617.00
13	Ingenieur-, Projekt- Bauleitung, Nebenkosten	49'000.00	52'773.00
14	Diverses und Unvorhergesehenes Signalisation und Markierungsarbeiten	40'325.00	43'430.00
	Investitionskredit Strasse	450'325.00	485'000.00
	MWST	34'675.02	

Funktion	Investitionskredit	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
7201	Kanalisation	264'623.95	285'000.00
6510	Strasse	450'325.00	485'000.00
	Total Investitionskredit	714'948.95	770'000.00
	MWST	55'051.07	

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

740 Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 30'800.00.

Konto Abwasser: 7201/5032.xx (Sanierung Kanalisation Oberer Kanalweg)

Konto Strasse: 6150.5010.xx (Strassensanierung Oberer Kanalweg)

745 Zustimmungen

Keine.

Information

Publikation betreffend den Sanierungsarbeiten (Strassensperrung etc.)

Erwägungen

750 Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** führt im Detail durch das Geschäft gemäss dem vorliegenden Vortrag.

Die **GPK (Nils Kallen)** hat das Geschäft eingehend geprüft und empfiehlt das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Es wird in Aussicht gestellt, dass die Endabrechnung erfahrungsgemäss
755 vermutlich ein wenig günstiger ausfallen wird. Die ausführliche Ausarbeitung des Geschäfts wird verdankt.

Die **SP-Fraktion (Valérie Kessi)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

760 Die **Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger)** ist einstimmig für diesen Investitionskredit.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Döhrbeck)** stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Thomas Marolf)** stimmt ebenfalls dem Kredit einstimmig zu.

765

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe 1 der Stadtordnung:

- 770
1. Das Projekt für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation und der Strasse im Oberen Kanalweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 770'000.00 inkl. MWST bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 - 775 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

08. Gesamtverkehrskonzept - Investitionskredit

780

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 150'000.00 für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau und schreibt den Vorstoss «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung» ab.

785 Sachlage

Am 15. Juni 2017 hat Stadträtin Carine Stucki-Steiner die Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung» eingereicht. Der Vorstoss fordert ein Verkehrskonzept für die ganze Stadt. Dabei ist folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- 790
- Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zu stärken und verkehrsarme Quartiere zu fördern.
 - Der hausgemachte Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zu verringern.

- Bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzepts sind Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren einzubinden.

Am 23. November 2017 hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort bereit erklärt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und hat die Zusammenhänge mit den bereits laufenden Überlegungen und Verkehrsplanungen dargelegt. In der Antwort hat der Gemeinderat insbesondere darauf verwiesen, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Verkehrskonzept zu erstellen ist und diese Verpflichtung aus der Ortsplanungsrevision entsprechend mit den Anliegen des Vorstosses zusammenzuführen ist. Bezug genommen wird dabei auf das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedungskonzept (RGSK), das als Richtplan für die räumliche Entwicklung in der Region und als verbindliche Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden dient. Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss ist in das RGSK integriert und schafft die Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten in der Agglomeration durch Bund und Kanton. Der Stadtrat hat die Motion am 23. November 2017 auf Antrag des Gemeinderats als Postulat angenommen.

805 **Projekt**

Vor dem Hintergrund des parlamentarischen Auftrags hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Klausur im Mai 2018 umfassend mit dem Gesamtverkehrskonzept auseinandergesetzt und die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts sowie dessen teilweise Umsetzung als Ziel für die Legislaturperiode 2018 – 2021 verankert. Ziel des Gesamtverkehrskonzepts ist es, für das gesamte Stadtgebiet und unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsteilnehmenden eine thematisch umfassende Grundlage für eine zeitgemässe Verkehrspolitik zu schaffen. Das Gesamtverkehrskonzept formuliert die verkehrlichen Ziele der Stadt Nidau und leitet Massnahmenschwerpunkte ab. Daraus resultieren Projekte, die entsprechend den definierten Zuständigkeiten beschlossen und ab 2019 etappenweise umgesetzt werden. Die Umsetzung der Massnahmen und Projekte soll ein sicheres und funktionsfähiges Verkehrsnetz mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität erwirken und auch langfristig sicherstellen.

Das Gesamtverkehrskonzept ist als kommunale Präzisierung und Konkretisierung in die übergeordnete regionale Verkehrsplanung eingebettet. Die Erarbeitung erfolgt in Koordination mit der Ortsplanungsrevision und in Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung. Da das Verkehrskonzept ein Erfordernis aus der Ortsplanungsrevision ist, wurde als Bestandteil des entsprechenden Vergabeverfahrens die Firma Kontextplan AG mit der Ausarbeitung eines Vorgehensvorschlags und einer Offerte beauftragt. Die Kontextplan AG hat sich in den vergangenen Jahren bereits umfassend mit den Themen Verkehr, Siedlung und Entwicklung in Nidau befasst und hat tiefgreifende Fachkenntnisse der lokalen und regionalen Situation. Dem Vorgehensvorschlag ist zu entnehmen, dass einerseits die Bearbeitung der Themen ÖV, MIV, Parkierung, Verkehrsberuhigung, Veloverkehr, Fussverkehr, Mobilitätsmanagement sowie Monitoring und Controlling über den gesamten Bearbeitungsperimeter vorgesehen ist («Zielbilder»). Zum anderen enthält der Vorgehensvorschlag eine räumliche Fokussierung auf die vier Entwicklungsgebiete Nidau West, Hauptstrasse Nord (Stedtli), Hauptstrasse Süd sowie Gurnigelstrasse / Keltenstrasse Nord («Fokusfelder»).

Wie vom Vorstoss gefordert, wird die Bevölkerung von Anfang an in der Projektstruktur in Form einer Begleitgruppe involviert und somit das partizipative Verfahren sichergestellt. Vorgesehen ist die Einbindung von wichtigen Nidauer Interessengruppen wie Quartiervereine, KMU, Elternverein, Verein für Altersfragen etc. sowie Interessenverbände wie VCS, TCS, Pro Velo etc.

Kosten

Basierend auf der Offerte und dem Vorgehensvorschlag vom 9. Juli 2018 werden für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts folgende Kosten veranschlagt:

840

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept	109'854.00
2	Mitwirkung und Planerlassverfahren	26'925.00
3	Nebenkosten Honorare, Reserve	13'221.00
	Investitionskredit (inkl. MWST 7,7%)	150'000.00

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 10 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 17'250.00

845

Konto: 6150.5290.01

Erwägungen

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** erläutert das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag.

850

Die **GPK (Susanne Schneiter Marti)** empfiehlt einstimmig das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben, und fügt folgende Bemerkung an: Die GPK stellt sich die Frage, ob dieses Projekt zum richtigen Zeitpunkt geplant wird, dies im Blick auf die verschiedenen laufenden Grossprojekte.

855

Die **Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard)** bedankt sich für die ausführliche Offerte. Die Fraktion wird einen Rückweisungsantrag stellen und falls dieser nicht angenommen wird, den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Carine Stucki Steiner)** stimmt dem Antrag zu und begrüsst die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Nidau. Mit dieser Antwort auf die im Juni 2017 eingereichte und in ein Postulat umgewandelte Motion wird sich der Anliegen der Nidauerinnen und Nidauer angenommen. Die Verbesserung des Verkehrsflusses in den Quartieren, auf der Hauptstrasse sowie an den Knotenpunkten ist ein Problem, das die Leute stark beschäftigt und betrifft. Das geschilderte weitere Vorgehen stimmt zuversichtlich. Es bestehen keine Einwände.

865

Die **SVP-Fraktion (Oliver Grob)** verweist auf die Antwort des Gemeinderats an der Stadtratssitzung vom 23. November 2017 und zitiert „Mit der Eröffnung des Ostasts, die am 27. Oktober 2017 geplant ist, wird der Verkehrsdruck auf Nidau voraussichtlich sprunghaft und deutlich zunehmen.“ Soeben wurden die Resultate zum Zwischenstand ein Jahr nach Eröffnung publiziert. Dabei hat sich gezeigt, dass im Umfeld des Guido-Müller-Platzes die befürchteten massiven Belastungszunahmen nicht eingetroffen sind. Interessanterweise ist die Anzahl passierender Fahrzeuge am Guido-Müller-Platz im Vergleich zu letztem Jahr um einige Tausend gesunken.

870

Einmal mehr sollen nun die Autofahrer mit diesem Gesamtverkehrskonzept schikaniert werden.
 875 Der öffentliche Verkehr kann aber auch gefördert werden, ohne den Autofahrer zu schikanieren.
 Denn wenn das Angebot besser ist, dann werden auch die Autofahrer einlenken. Die SVP ist nicht
 per se gegen Verkehrsberuhigung, aber nur, wenn auch eine Alternative vorhanden ist. Mit der
 aktuellen Verkehrsberuhigung wird das Problem lediglich in die Quartiere verlagert oder an ande-
 880 re Gemeinden abgeschoben. Der Ostast hat gezeigt, dass es punktuell bereits zu Erleichterungen
 gekommen ist anstatt der befürchteten Verschlimmerung. Kaum auszudenken was geschieht,
 wenn erst einmal die Signalisierung komplett ist und die Navigationsgeräte den Ostast ebenfalls
 kennen. Zudem würde es begrüsst werden, wenn der Westast, der in dieser Planung nicht be-
 rücksichtigt wurde, nicht einfach ausgeklammert wird. Es stellt sich die Frage, was zuerst fertig
 885 gebaut sein wird, AGGLOlac, das berücksichtigt wurde, oder der Westast. Das Gesamtverkehrs-
 konzept sollte nicht verschiedene Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausspielen, es bestehen
 sicher auch Möglichkeiten für ein Nebeneinander. Ein solches Nebeneinander scheint allerdings
 nicht Ziel der Firma Kontextplan AG zu sein. Eine rasche Recherche zeigt, dass die Firma bereits
 zahlreiche Tempo 30 Zonen realisiert hat, eine Grüne Velo-Welle hier, eine Velo-Schnellroute da,
 etc. Zudem wird auch auf der Webseite aktiv beworben, dass der Fuss- und Veloverkehr explizit
 890 gefördert werden soll. Schliesslich zu den Kosten: Die 150'000 Franken, die hier aufgelistet wur-
 den, sind nicht die Spitze des Eisberges. Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, werden Folgekos-
 ten von weit über einer Million Franken auf die Stadt zukommen. Somit stellt sich die Frage, ob
 Schulhäuser saniert oder Velowege gebaut werden sollen. Persönlich werden die Schulhäuser klar
 vorgezogen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Kreditantrag einstimmig ab.

895

Die **SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion:

900 Die **Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard)** stellt folgenden Rückweisungsantrag:

*«Die bürgerliche Fraktion unterstützt und befürwortet ein Verkehrskonzept gerade im Hinblick auf
 die geplante Ortsplanungsrevision. Auch wir unterstützen und wollen eine nachhaltige Verkehrs-
 politik für Nidau. Wir erachten ein separates Gesamtverkehrskonzept mit Kosten in der Höhe von
 905 CHF 150'000 aber als zu teuer und wenig sinnvoll, wenn wir die Ausgaben betrachten, die sonst
 noch auf die Stadt Nidau in den nächsten Jahren zukommen. Wir stellen den Antrag, das Geschäft
 an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Ver-
 kehrskonzepts nicht im Rahmen der Gesamtortsplanung berücksichtigt werden kann. Falls dies
 nicht sinnvoll erscheint, ist dem Stadtrat für ein Verkehrskonzept eine kostengünstigere Offerte
 910 vorzulegen.»*

Tobias Egger (SP) möchte dem Gemeinderat direkt die Frage stellen, ob die im Antrag ange-
 sprochene Möglichkeit besteht.

915 Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** antwortet, dass für die Ortsplanungsrevi-
 sion zwingend ein Gesamtverkehrskonzept separat vorliegen muss. Bezüglich der Kosten wird
 darauf verwiesen, dass 150'000 Franken zwar in der Tat ein stolzer Betrag sind, sich der Stun-
 denansatz von Kontextplan aber in einem marktüblichen Rahmen bewegt. Insbesondere besitzt
 Kontextplan grosse Vorkenntnisse in Bezug auf die Verkehrssituation in der Stadt Nidau. Andere
 920 Planungsbüros müssten sich diese Vorkenntnisse zunächst erarbeiten, was unweigerlich zu höhe-
 ren Kosten führen würde. Daher ist es nicht vorstellbar, dass sich ein Büro finden wird, das eine

günstigere Offerte unterbreiten könnte. Es wird gebeten, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen, da es sehr schade wäre, wenn die Ortsplanungsrevision, die derzeit sehr gut unterwegs ist, so ausgebremst würde.

925

Oliver Grob (SVP) fragt, ob Alternativen überhaupt in Betracht gezogen wurden, oder ob man direkt zu Kontextplan gegangen sei.

930

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** aus den genannten Gründen, wurde kein anderes Planungsbüro in Betracht gezogen.

Hanna Jenni (PRR) äussert die Frage, welche weiteren Kosten auf die Stadt Nidau zukommen werden in Bezug auf das Konzept, insbesondere hinsichtlich des Einbezugs der Bevölkerung.

935

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** legt dar, dass der Einbezug der Bevölkerung bereits in der Offerte enthalten ist.

940

Leander Gabathuler (SVP) schliesst sich der Meinung der Bürgerlichen Fraktion an, und empfindet 150'000 Franken als zu viel. Es ist unbestritten, dass bei der Ortsplanungsrevision ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden muss, dabei ist aber nicht vorgegeben, wie viel dieses kosten muss. Im Stadtrat bestreitet wohl niemand, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit etwas unternehme soll, aber das Hauptanliegen des Rückweisungsantrags, dass es etwas günstiger sein sollte wird unterstützt. Die 150'000 Franken plus das, was anschliessend noch folgen wird – wie dem Finanzplan zu entnehmen ist – ist schlicht zu hoch. Es ist klar, dass die Angaben im Finanzplan nicht verbindlich sind, dennoch ist ein Betrag in einer Grössenordnung von 1,1 Millionen für die Umsetzung zu erwarten und das ist schlichtweg zu teuer.

945

Tobias Egger (SP) fragt, ob es für AGGLOlac eine Ortsplanungsrevision benötigt.

950

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt aus, dass die Ortsplanungsrevision im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Präsidiales liegt, dass aber beantwortet werden kann, dass AGGLOlac nicht zwingend eine Ortsplanungsrevision voraussetzt.

955

Oliver Grob (SVP) unterstützt den Rückweisungsantrag, da keine Alternativen geprüft wurden und somit nicht beurteilt werden kann, ob eine günstigere Offerte hätte eingeholt werden können.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag wird mit 14 Ja / 15 Nein abgelehnt. Das Geschäft kann somit nun weiter behandelt und diskutiert werden.

960

Michael Döhrbeck (Grüne) begrüsst das Gesamtverkehrskonzept. Aktionen ohne Gesamtkonzept könnten sogar kontraproduktiv sein. Im Namen der Fraktion EVP / Grüne wird folgender Antrag gestellt:

965

«Die Stadt Nidau beauftragt Kontextplan, zusätzlich folgendes Fokusfeld 5 ins Gesamtverkehrskonzept einzubeziehen:

Fokusfeld 5: Keltenstrasse Süd mit neuer Brücke über die Zihl

- Einbezug der Planung Bahnhofareal (Anschluss an den neuen vorgesehenen Kreisell)
- Einbezug der Variante „Westast so besser“

- 970 - *Realisation zusammen mit der Verkehrsberuhigung Hauptstrasse Nord, welche momentan verfrüht ist.»*

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion über diesen Antrag.

- 975 **Ralph Lehmann (FDP)** ist der Ansicht, dass dies nicht der richtige Ort für diesen Vorschlag ist, sondern im Mitwirkungsverfahren besser aufgehoben wäre. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass vor 10 Jahren unter Einbezug sämtlicher Gruppierungen in einem sehr zeitaufwändigen Prozess ein brauchbarer Kompromiss für den Westast ausgearbeitet wurde, der aber 10 Jahre später nichts mehr wert ist. Dem Antrag kann daher nicht zugestimmt werden. Er könnte aber im
980 Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens eingebracht werden.

Noemi Kallen (SP) erachtet es als fraglich, dass der Verkehr mit dieser Option in die Quartiere geleitet werden soll, zumal für die Grünen doch ebenfalls verkehrsberuhigte Quartiere die Zielsetzung seien.

985

Leander Gabathuler (SVP) äussert in Bezug auf den Antrag die Frage an den Gemeinderat, ob ein solches Fokusfeld bereits geprüft wurde.

- Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** antwortet, dass eine solche Option geprüft wurde, sowohl vom Gemeinderat im Rahmen der Klausur, als auch von Kontextplan. Diese Variante würde zwar das Stedtli etwas entlasten, gleichzeitig aber diverse Probleme mit sich bringen, wie etwa ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse Süd sowie eine höhere Belastung in derzeit ruhigen Quartieren. Eine solche Option verträgt sich auch nicht mit dem Ausbau der ASm und der derzeitigen Planung für das Bahnhofsareal, da die Nachteile deutlich überwiegen. Der Gemeinderat hat die Option deshalb auch auf Empfehlung von Kontextplan verworfen, da sie im Widerspruch zur regionalen Planung steht und lokal unverträglich ist. Deshalb wurde diese Idee nicht weiterverfolgt und ist nicht Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts.
995

- Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Abstimmung über den Antrag. Der
1000 Antrag wird mit 6 Ja / 20 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Beschluss Stadtrat

- Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 6. November
1005 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst mit 15 Ja / 14 Nein:

1. Das Projekt für die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 150'000.00 bewilligt.
- 1010 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 1015 4. Der Vorstoss Stucki-Steiner «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung» wird abgeschrieben.

09. Parkuhren - Investitionskredit

1020 Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 160'000.00 für den Ersatz der Parkuhren.

Sachlage

1025 Auf dem Gebiet der Stadt Nidau stehen insgesamt rund 50 öffentliche Parkuhren im Einsatz. Die grosse Mehrheit dieser Parkuhren stellen hierbei die 41 Einheiten des Modells *TOM2008* der Firma *Taxomex AG* dar, die zwischen März 2005 und Mai 2006 installiert wurden.

Die Parkuhren werden im Auftrag der Stadt Nidau durch die *bdg Sicherheitsdienst AG* entleert und betreut. Im Jahr 2017 hat die Stadt Nidau CHF 155'299.11 mittels Parkgebühren¹ eingenommen. Dem gegenüber standen Betriebs- und Unterhaltskosten² von CHF 37'099.20. Somit
 1030 ergab sich 2017 - ohne Berücksichtigung der Einnahmen durch Parkbussen oder Parkkartenverkäufe - ein Plus von rund CHF 120'000.00, das mit den Parkuhren eingenommen wurde. Im Jahr 2016 erwirtschafteten die Parkuhren einen Ertrag von rund CHF 64'000, wobei die Mindereinnahmen gegenüber 2017 namentlich auf Ausfälle der grossen Parkuhren zurückzuführen sind, die daraufhin 2016 durch neue Modelle ersetzt wurden. Parkuhren sind einer kontinuierlichen Abnutzung ausgesetzt und mit steigender Einsatzdauer nimmt ihre Anfälligkeit zu. Für Parkuhren wird
 1035 heute von einer durchschnittlichen Lebensdauer von zehn Jahren ausgegangen. So ersetzt beispielsweise die Stadt Bern ihre Parkuhren alle zehn Jahre, um ein zuverlässiges Funktionieren sicherzustellen. Mit einer Einsatzdauer von 12 bis 13 Jahren ist deshalb der Ersatz der derzeit im Einsatz stehenden Parkuhren der Stadt Nidau durch neue Geräte angezeigt. Meldungen über
 1040 technische Ausfälle und nicht funktionstüchtige Parkuhren sind im gesamten Stadtgebiet häufig. Ein Weiterbetrieb der bisherigen Parkuhren dürfte mittelfristig zu zunehmenden Reparaturkosten und steigenden Betriebs- und Unterhaltskosten führen.

Projekt

Geplant ist ein Ersatz der bestehenden *TOM2008* durch neue Parkuhren in mehreren Etappen. Es
 1045 wurden Offerten von zwei Anbietern eingeholt. Zum einen von der Firma *Digitalparking AG* in Dietikon ZH, hervorgegangen aus einer Fusion³ der Firmen *Digitalparking AG*, *ParkingTex AG*, *Parkomatic AG*, *Taxomex AG*, und von *Ballmoss AG*, für das Modell *TOMeco Solar*, und zum anderen von der Firma *IEM SA* in Plan-les-Ouates GE für das Modell *Presto Connect*. Bei den beiden Firmen handelt es sich um die derzeit führenden Anbieter von Parkuhren in der Schweiz. Das
 1050 momentan genutzte Modell, *TOM2008*, wurde seinerzeit in Zusammenarbeit von den Firmen *Taxomex AG* und *IEM SA* produziert und vertrieben, wodurch beide angefragten Modelle als direkte Nachfolger betrachtet werden können. Das Einholen von weiteren Offerten stellte sich aufgrund der Marktsituation als schwierig heraus. Insbesondere aufgrund der kürzlich erfolgten Fusion von fünf Anbietern hat sich der Wettbewerb auf dem relativ kleinen Schweizer Parkuhren Markt
 1055 nochmals stark eingeschränkt. Vom Einholen einer Offerte aus dem Ausland wurde aufgrund mehrerer Faktoren, wie etwa der anderen Währung, der Verfügbarkeit von Technikern und des Kundendienstes sowie des generell zu erwartenden Mehraufwandes, abgesehen.

¹ Jahresrechnung 2017, Seite 88: 4240.03 Gebühren Parkuhren

² Jahresrechnung 2017, Seite 88: 3101.05 Parkuhren

³ publiziert am 20. September 2018 im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Meldungsnummer HR02-1004459074

Die beiden Angebote wurden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft. Gewichtet wurden neben den Kosten die Service-Konditionen, die Aufbruchssicherheit, das Benachrichtigungssystem für die Entleerung, das Kassenvolumen und der Betrieb mit Solarenergie. Gemäss Evaluation handelt es sich hinsichtlich der aufgeführten Kriterien insgesamt um zwei sehr vergleichbare Angebote, die beide den aktuellen Standards entsprechen und 100 Prozent solarbetrieben sind. Bezüglich der Kosten liegt die Offerte für das Modell *TOMeco Solar* der Firma *Digitalparking AG* leicht unter der Offerte für das Modell *Presto Connect* der Firma *IEM SA*, wodurch das Modell *TOMeco Solar* der Firma *Digitalparking AG* insgesamt das wirtschaftlichste Angebot ist.

Kosten

Basierend auf der Offerte der Firma *Digitalparking AG*, ehemals *Taxomex AG*, 2018 werden folgende Kosten veranschlagt:

1070

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Parkuhr <i>TOMeco Solar</i>	141'220.00	152'093.94
2	Aufschaltung	780.00	840.06
3	Montage	4'000.00	4'308.00
4	Gebühren, Diverses, Reserve	2'560.82	2'758.00
	Investitionskredit	148'560.82	160'000.00
	MWST	11'439.18	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Ursprünglich wurden für den schrittweisen Ersatz der Parkuhren bereits CHF 40'000.00 im Budget des Jahres 2018 eingeplant. Basierend auf den Überlegungen bei der Erarbeitung des Budgets 2019 und aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten für den Ersatz aller 41 Parkuhren wird vorliegend im Sinne der Einheit der Materie nun ein Investitionskredit über die Gesamtsumme beantragt. Im Falle einer Annahme könnte die Erfolgsrechnung 2018 entsprechend zugunsten der Investitionsbilanz entlastet werden.

1080

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und linearen Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 10 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 18'400.00.

1085

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt durch das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag.

1090

Die **GPK (Pauline Pauli)** empfiehlt das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

- Die **Fraktion EVP/ Grüne (Michael Rubin)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.
- 1095 Die **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer)** stimmt dem Antrag ebenfalls einstimmig zu, äussert aber die Frage ob es nicht möglich wäre die Parkuhren fortlaufend zu ersetzen, wenn eine kaputt ist und die anderen einzulagern, damit der Ersatz ein wenig hinausgezögert werden könnte.
- 1100 Die **SP-Fraktion (Nils Kallen)** begrüsst diesen Investitionskredit.
- Die **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser)** steht dem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber, stimmt aber dem Antrag mit Verweis auf eigene Recherchen nicht zu.
- 1105 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.
- Tamara Münger (BDP)** hat sich in der vergangenen Woche bei der Digitalparking AG nach einer Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens erkundigt. Digitalparking hat daraufhin mitgeteilt, dass eine solche Funktion nicht angeboten wird und sie lediglich über Twint verfügen. Die Parkuhren erscheinen somit nicht auf dem neusten Stand der Technik und nicht benutzerfreundlich. Deshalb wird nahegelegt, die andere Offerte nochmals eingehend zu prüfen.
- 1110
- Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** erklärt, dass dies korrekt ist und dieses Modell Kreditkarten nicht unterstützt. Lediglich einige der grösseren Parkuhren, die im Betrieb sind, verfügen über diese Funktion. Es existiert aber eine Parking-App, die mit sämtlichen in Nidau eingesetzten Parkuhren verwendet werden kann. Zu den Cashless-Systemen ist noch zu erwähnen, dass diese einerseits tendenziell etwas störungsanfälliger sind und andererseits die Erfahrung bei den grossen Automaten gezeigt hat, dass die Kreditkartenfunktion nicht stark nachgefragt wird. Es wurde von Seiten der IEM ein Modell mit bargeldloser Bezahlung offeriert, diese wäre pro Parkuhr allerdings rund 1'000 Franken teurer. Aus all diesen Gründen habe man hier dem Stadtrat das wirtschaftlichste Modell ohne Cashless. vorgelegt.
- 1115
- Thomas Spycher (FDP)** bemerkt, dass Apps wie etwa Twint stark unter Druck stehen durch grössere Anbieter wie Apple Pay oder Google Pay und zudem gerade auch für ältere Personen wesentlich weniger benutzerfreundlich sind als eine Kredit- oder Maestro-Karte, welche so gut wie alle haben. Punkto Benutzerfreundlichkeit ist Cashless mit Abstand am besten.
- 1125
- Matthias Leiser (FDP)** fragt nach, ob die Reparaturkosten und Ausfälle für das Jahr 2017 beziffert werden können.
- 1130
- Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** antwortet, dass die Reparaturkosten im Schnitt zwischen 10'000 und 20'000 Franken pro Jahr liegen.
- Hanna Jenni (PRR)** stimmt dem Antrag zu, da mit Verweis auf die Zahlen im Budget für die Unterhaltskosten davon ausgegangen werden kann, dass die Abschreibungskosten durch die geringeren Reparaturkosten aufgewogen werden.
- 1135
- Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

1140 Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Oktober 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein:

- 1145 1. Das Projekt für den Ersatz der Parkuhren wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1150 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

10. Nidauer Stedtlifest – Kenntnisnahme neues Konzept

1155

Der Stadtrat nimmt die Überarbeitung und die neue Stossrichtung des Stedtlifest-Konzepts zur Kenntnis. Das Postulat „Konzept Stedtlifest“ von Ralph Lehmann wird als erfüllt abgeschrieben.

Vorgeschichte

1160 Mit dem Postulat „Konzept Stedtlifest“ vom Mai 2015 fordert Ralph Lehmann zusammen mit 20 mitunterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträten, die Organisation und das Konzept des Stedtlifests zu überprüfen. Das Stedtlifest verkomme immer mehr zu einem „billigen Jahrmarkt“. Primär sollten aber Geschäfte, Restaurants, Vereine, Organisationen und Private aus Nidau als Standbetreiber und Aussteller berücksichtigt werden. Mehr Qualität als Quantität fordert der Vor-

1165 stoss. Der Stadtrat hat das Postulat im November 2015 angenommen.

Neues Konzept – „Qualität vor Quantität“

Im Rahmen dieses parlamentarischen Auftrags hat der Gemeinderat einen neuen Konzeptentwurf Ende 2016 zuhanden einer breiten Vernehmlassung verabschiedet. Mitte 2017 wurden rund 60 Adressaten aus Gewerbe, Vereinen, Schulen und Parteien sowie Eventagenturen aus Nidau und

1170 Umgebung eingeladen, zum Konzept Stellung zu nehmen. Eingegangen sind acht mehrheitlich positive Stellungnahmen. Der bisherige Veranstalter Perron 8 hat im Rahmen der Vernehmlassung keine Stellungnahme eingereicht, sich abgewendet und für die künftige Organisation nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Ende 2017 wurden mit dem Kreis der Vernehmlassungsteilnehmer zwei Sitzungen durchgeführt, woraufhin die Firma Integral & Leuenberger AG das Gesuch für die Durchführung des Stedtlifests 2018 bei der Stadt Nidau einreichte. Die Bewilligung des Gemeinderats wurde im Sinne eines Provisoriums für 2018 und als «Testlauf» für das neue - noch nicht abschliessend konsolidierte -

1175 Konzept erteilt, um dem Veranstalter und dem Stedtlifest 2018 insbesondere vor dem Hintergrund des knappen Zeithorizonts eine Chance zu geben. Am 25. und 26. Mai 2018 hat das

1180 Stedtlifest erstmals unter dem Veranstalter Integral & Leuenberger AG stattgefunden. Im Nachgang zum Fest fiel die Resonanz in den Medien und im Rahmen des Debriefings insgesamt positiv aus. Dabei war aber auch klar, dass das Fest in diesem knappen Zeitrahmen nicht vollständig umgestellt werden konnte, sondern eine Veränderung hinsichtlich der künftigen Weiterentwicklung des Fests für die kommenden Jahre angestossen werden soll.

1185 Vor diesem Hintergrund hat die Integral & Leuenberger AG das Konzept weiterentwickelt und dem
Gemeinderat im Herbst 2018 vorgelegt. „Qualität vor Quantität“ – lautet das übergeordnete Mot-
to, welches das künftige Nidauer Stedtlifest begleiten soll. Das Stedtlifest soll ein Frühlings- und
Familienfest für die Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung sein. Als neue Gestaltungskom-
ponente sollen etwa Erlebniszonen eingeführt werden, die von Jahr zu Jahr die Besucherinnen
1190 und Besucher mit neuen Ideen überraschen. Diese sollen dem Fest ein zusätzliches attraktives
und erlebnisorientiertes Gesicht geben, ganz nach dem Motto „Qualität vor Quantität“. Das Kon-
zept sieht zudem vor, dass lokale Unternehmen, Vereine und Schulen vermehrt motiviert werden,
am Stedtlifest teilzunehmen, Aktivitäten zu planen und ihre Präsenz miteinzubeziehen. Mit dem
Ziel, eine Verbindung zu lokalen Akteuren zu schaffen und mit einem geeigneten Absender für die
1195 Kontaktpflege auftreten zu können, hat der Veranstalter den Verein Nidauer Stedtlifest gegrün-
det. Eine weitere Komponente des Konzepts ist es, das kulinarische Angebot qualitativ aufzuwer-
ten und in die Erlebniszonen einzubetten. Der Erlebnisgastronomie und kulinarischen Spezialitä-
ten soll sukzessive mehr Raum gegeben werden. Bezüglich Lärm gelten die dB-Grenzwerte von
85 dB bzw. 93 dB mit Ausnahmegewilligung. Bei allen Teilnehmern, die eine Ausnahmegewilli-
1200 gung für 93 dB erhalten, soll von Seiten des Veranstalters einen nicht manipulierbaren Lärmbe-
grenzungsregler installiert werden, damit Übertretungen nicht mehr möglich sein werden. In der
lärmintensivsten Zone an der Weyermattstrasse besteht zudem die Idee einer Silentparty. Neben
weiteren punktuellen Ideen werden auch bezüglich Hygiene, Abfall, Sicherheit und Verkehr weite-
re Optimierungen angestrebt.

1205 **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung des Stedtlifests sollte grundsätzlich selbsttragend sein, wie im Konzept vorgese-
hen. Das Konzept enthält zudem Ideen für die Generierung zusätzlicher Einnahmen, wie etwa den
Verkauf eines Festabzeichens und die Attraktivierung des Sponsoringkonzepts. Dennoch wird das
Stedtlifest von der Stadt Nidau unterstützt. Das Budget 2019 sieht für das Stedtlifest einerseits
1210 einen Verzicht auf die Verrechnung von internen Aufwendungen im Umfang von CHF 30'000.00,
andererseits die Übernahme von externen Kosten für die Infrastruktur der Veranstaltung im Um-
fang von CHF 30'000.00 vor. Dies entspricht der Unterstützung des Stedtlifests der vergangenen
Jahre. Zusätzlich gewährt die Stadt Nidau eine Risikogarantie in der Höhe von maximal CHF
20'000.00. Für das Stedtlifest 2018 wurde eine Risikogarantie in der Höhe von maximal CHF
1215 30'000.00 gesprochen, wobei rund CHF 21'000.00 vom Veranstalter beansprucht wurden. Ein
Gesuch um einen Beitrag an Veranstaltungen und Präsentationen von Schulen würde bei Bedarf
separat zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung des Nidauer Stedtlifests und begrüsst die neue
1220 Stossrichtung des überarbeiteten Konzepts. Er sieht darin eine gute Grundlage für eine zukunfts-
gerichtete Art von Stedtlifest. Deshalb hat der Gemeinderat die generelle Bewilligung für die
Durchführung des Stedtlifests am 24. und 25. Mai 2019 erteilt. Nicht zuletzt hängt aber das gute
Gelingen auch vom Engagement der lokalen Akteure ab und wird sich in der Akzeptanz und Sym-
pathie der Bevölkerung zeigen.

1225 Seit der Behandlung des Vorstosses im Stadtrat im November 2015 wurde mit den dargelegten
Arbeiten die Neuausrichtung des Stedtlifests angestossen. Dabei ist insbesondere auch das Enga-
gement des Veranstalters zu verdanken. Aufgrund der erfolgten Prüfung sowie der vorliegenden
neuen Stossrichtung und Entwicklungsperspektive für die künftige Durchführung des Stedtlifests,
beantragt der Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

1230 **Erwägungen**

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt durch das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag.

1235 Der **Postulant Ralph Lehmann (FDP)** zeigt sich mit der geleisteten Arbeit und dem Effort der Veranstalter zufrieden. Die letzte Ausgabe hat zuversichtlich gestimmt, insbesondere da es gelungen ist, trotz der geringen Vorlaufzeit von Dezember bis Mai bereits in diesem Jahr diverse Punkte des neuen Konzepts umzusetzen.

1240 **Esther Kast (Grüne)** erachtet das Konzept als vielversprechend. Die bessere Einbeziehung des Marktes sowie des Schlosses gefallen besonders gut.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

Beschluss

1245 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1. Die Ergebnisse der Überarbeitung des Stedtlifest-Konzepts werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ralph Lehmann wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben

1250

11. Konzession Seewassernutzung

1255 Auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet.

Sachlage / Vorgeschichte

1260 Im Rahmen einer angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule BFH wird auf dem Feldschlössli-Areal in Biel der Campus Biel/Bienne entstehen. An diesem Standort werden die beiden Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau konzentriert. Im Juni 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Ausführungskredit genehmigt. Momentan werden die archäologischen Funde gesichert.

1265 Gleichzeitig soll im Masterplangebiet der Stadt Biel, vis-à-vis des Campus, ein Neubau für den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP) entstehen. Auch dieses Projekt ist weit fortgeschritten und steht kurz vor der baulichen Realisierung.

1270 Bereits zu Beginn der Projektierung der beiden Vorhaben wurde eine Beheizung der Anlagen mit erneuerbarer Energie angestrebt. Der Energie Service Biel/Bienne (ESB), als führender Energiedienstleister der Region, ist die Planung für eine Versorgung mit aus Seewasser gewonnener Energie angegangen.

Nach längeren Abklärungen mit verschiedenen Varianten entstand das Projekt mit einer Fassung des Seewassers vor dem Barkenhafen Nidau, mit einer Zuleitung durch den Bereich des Barkenhafens zum Pumpwerk an der Dr. Schneiderstrasse und einer Weiterführung der notwendigen

1275 Leitungen zum Campus / SIP in Biel. Nun war auch Nidau hoheitlich und als Grundeigentümerin des Standorts der Pumpstation in die Arbeiten involviert.

1280 Die weiteren Überlegungen zum Projekt erfolgten gemeinsam. Für das Gebiet AGGLOlac ist im überkommunalen Richtplan Energie ein Wärmeverbund mit Anschlusspflicht vorgesehen. Im Rahmen der Arbeiten für die Kostenschätzungen für die Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac bot sich ein koordiniertes Vorgehen mit dem ESB und der Versorgung von Campus und SIP an. Eine gemeinsame Wasserfassung im See und gemeinsame Infrastruktur an Land würden die Rentabilität deutlich verbessern.

1285 In der Folge beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit zwei Vorhaben:

a) Am 16. März 2017 hat der Stadtrat von Nidau einen Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) bewilligt. Diese Planungsarbeiten wurden im Bereich Fernwärme mit und durch den Energie Service Biel (ESB) vorgenommen und waren im August 2017 soweit fortgeschritten, dass ein Konzessionsgesuch für die Seewassernutzung beim Kanton eingereicht werden konnte.

1295 b) Dazu hat der Stadtrat am 21. September 2017 das Projekt für die «Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 bewilligt.

Für Details wird auf die beiliegenden Protokollauszüge verwiesen.

1300 Die Projektierung für ein Gesamtprojekt wurde seitens Nidau fortgeführt. Mit dem ESB wurden verschiedene Formen der Zusammenarbeit geprüft. Das Projekt entwickelte sich zu einem Vorhaben von grosser technischer und finanzieller Dimension mit geschätzten Investitionskosten von CHF 25 Mio.

1305 Aufgrund der fortschreitenden Arbeiten von Campus und SIP Neubau wurden im Juli/August 2018 verbindliche Zusagen betreffend Liefertermine und Preisgestaltung notwendig. Entsprechende Zusicherungen konnten zu diesem Zeitpunkt seitens des Gemeinderates nicht gemacht werden. Das Gesamtprojekt hätte mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 25 Mio. Franken im November 2018 dem Stadtrat und im Februar 2019 einer Volksabstimmung unterbreitet werden müssen.

1310 Der Gemeinderat stand vor der Frage, ob er das Geschäft unter hohem Zeitdruck für den Stadtrat und die Volksabstimmung aufbereiten will und kann. Nach Abwägung aller Chancen und Risiken fällte der Gemeinderat Ende August 2018 den strategischen Entscheid, bei der Erarbeitung und Realisierung des Fernwärmeprojektes keine aktive Rolle zu spielen. Das heisst, die Stadt Nidau tritt nicht als Projektentwicklerin, Bauherrin oder Investorin auf. Die Versorgung mit Fernwärme ist keine zwingende Gemeindeaufgabe, unterliegt dem freien Markt und kann durch die Privatwirtschaft realisiert werden. Die Versorgung von Campus und SIP wird wie geplant durch den ESB sichergestellt.

1320 Die Realisierung des Seewasserprojekts ist in den Legislaturzielen 2018-21 des Gemeinderates als einer der Schwerpunkte aufgeführt. Um die Ziele gemäss Art. 2a der Stadtordnung mittel- bis

längerfristig zu erreichen (2000-Watt-Gesellschaft, massive Reduktion des CO₂-Ausstosses) und die Ziele des behördenverbindlichen Energierichtplans umzusetzen (u.a. Steigerung der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch von heute 3% bis 1325 2025 auf 35% und bis 2035 auf 70%) stellt die Realisierung der Seewassernutzung ein wichtiges Projekt dar. Umgebungswärme ist eine unerschöpfliche und lokale Energiequelle, die zudem weitgehend unabhängig von den Energiepreisen ist. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Seewassernutzung im Sinne der Vorbereitungen umgesetzt werden kann, und er wird auch dazu Hand bieten, um mit Drittanbietern eine gleichwertige Lösung zu finden. Dazu 1330 werden die bisher erarbeiteten Projektunterlagen kostendeckend weitergegeben.

Bei seinem strategischen Entscheid liess sich der Gemeinderat hauptsächlich davon leiten,

- 1335 - dass ein Projekt dieser Grössenordnung sowohl die infrastrukturellen, personellen als auch die finanziellen Ressourcen der Stadt Nidau übersteigt
- dass kaum abschätzbar ist, welchen Impact das Projekt auf die Finanzen und die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Nidau haben wird,
- 1340 - dass die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen prioritär für andere Gemeindeaufgaben vorab für die Umsetzung der Schulraumplanung, eingesetzt werden müssen.

Vorhaben

Der Gemeinderat hat unter Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung Ende August einen strategischen Entscheid gefällt, welcher formell auch zur Folge hat, dass das Konzessionsgesuch nicht weiter verfolgt wird. Er beantragt dem Stadtrat folglich auf das Konzessionsgesuch zu verzichten und damit Dritten (beispielsweise dem ESB) den Weg zu ebnen. 1345

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. September 2017 das «Projekt für die Erlangung einer Konzession» als selbstgewählte Gemeindeaufgabe beschlossen. Gemäss Art. 14 Gemeindeverordnung hat der Stadtrat auch über den Verzicht auf diese Aufgabe zu befinden.

1350 **Personelle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtrat hat einen Investitionskredit von CHF 330'000.00 bewilligt. Eine Konzessionsgebühr wurde noch nicht entrichtet.

1355 Die Unterlagen für die Einreichung des Gesuchs «Konzession» und zur Erschliessung des Campus und des SIP werden dem in der Planung mitbeteiligten ESB nach dem Beschluss des Stadtrats übergeben und die von Nidau getätigten Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. So sollte der Stadt Nidau per saldo kein finanzieller Aufwand entstehen.

Zustimmungen

1360 Zustimmungen übergeordneter Organe sind nicht nötig.

Erwägungen

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** erteilt das Wort der Stadtpräsidentin.

1365

Stadtpräsidentin (Sandra Hess): In der letzten Sitzung hat Susanne Schneiter Marti mit einer dringlichen Interpellation nach dem Stand der Dinge in Sachen Konzessionsgesuch Seewassernutzung gefragt. Der Gemeinderat hat damals über den Stand der Dinge informiert und gesagt, dass er in dieser Sache den Stadtrat wieder informieren werde. Das macht der Gemeinderat mit vor-

1370 liegendem Geschäft. Der Gemeinderat informiert nicht nur, er kommt auch auf das Konzessionsgesuch für die Nutzung von Seewasser zurück, für welches der Stadtrat im September 2017 einen Investitionskredit beschlossen hat.

Der Stadtrat hat diesen Kredit gesprochen, damit Nidau ein Gesuch für die Nutzung des Seewassers stellen kann. Ziel war es, Seewasser zum Heizen und Kühlen zu nutzen. Das Konzessions-

1375 gesuch hat Nidau zusammen mit dem Energie Service Biel eingereicht, welcher ja auch der Urheber der ersten Projektidee ist. Nidau wurde involviert, als sich zeigte, dass die Versorgungsleitungen von Campus und SIP am besten über das Stadtgebiet von Nidau geführt werden. Im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass sehr viel mehr möglich ist, als nur die Versorgung von AGGLOlac, bei der bereits ein Wärmeverbund mit Oberflächen- oder Grundwasser im Richtplan Energie vorgese-

1380 hen ist. Es hat sich gezeigt, dass es möglich ist, weitere Teile von Nidau oder auch von Biel zu versorgen und Synergien mit weiteren Wärmeverbunden zu nutzen. Soviel zur Ausgangslage. Wie im September dargelegt, ist das Konzessionsgesuch nach wie vor hängig. Seit der Einreichung dieses Gesuchs ist bis heute aber viel geschehen, so viel, dass der Gemeinderat heute wieder an den Stadtrat gelangt und den Antrag stellt, auf die Erlangung der Konzession zu ver-

1385 zichten und somit auch auf die damit verbundene neue, freiwillige und selbstgewählte Aufgabe für eine Fernwärmeversorgung von Nidau zu verzichten. Im Umkehrschluss heisst das, dass, falls der Stadtrat am Gesuch festhält, er sich zur freiwilligen, neuen Aufgabe bekennt und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, diese weiterzuverfolgen. Das ist die Folge, wenn am Gesuch festgehalten wird. Das heisst auch, dass nach wie vor der Beschluss vom September 2017 gilt, als die freiwilli-

1390 ge Aufgabe übernommen wurde.

Das wäre ein Entscheid von grosser Tragweite und der Gemeinderat rät dem Stadtrat mit aller Deutlichkeit davon ab. Es wäre ein Aufheben eines strategischen Entscheides, welcher der Gemeinderat in Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung im August 2018 gefällt hat. Genau diese freiwillige Aufgabe zum Erstellen eines Fernwärmenetzes, wollte der Gemeinderat nicht

1395 übernehmen. Damit würde Nidau das Gebiet der klassischen Gemeindeaufgaben verlassen und sich von seinen Kernkompetenzen weit weg bewegen. Man würde in einen überaus dynamischen und komplexen Markt vorstossen. In einen Markt, in welchem Erfolg nur möglich ist, wenn man extrem flexibel ist und eine hohe finanzielle Kraft hat.

Wenn man in der Energiebranche erfolgreich sein will, so muss man kompetent sein auf allen

1400 Gebieten, nicht nur im technischen und finanziellen Bereich. Es braucht branchenspezifische Kenntnisse, es braucht vor allem aber auch ein Aufnehmen und Kennen der Kundenbedürfnisse und diese sind bei diesem Projekt komplett verschieden. Es bestehen sowohl baulich, wie auch technisch und geografisch riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten und es bestehen auch grosse, unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich Heizen oder Kühlen. Das erfordert auf der

1405 Projektseite ein ausgezeichnetes Risk Management.

Die Stadt Nidau kann nur in Anlagen investieren, die wirtschaftlich sind. Bei einer per Gesetz nicht zwingend vorgeschriebenen Gemeindeaufgabe muss die Stadt Nidau mit aller Konsequenz auf Rentabilität setzen. Bei einem Investitionshorizont von 20 bis 30 Jahren, in einem sich sehr stark verändernden Umfeld muss man sehr gut aufgestellt sein. Man muss vor allem jederzeit

1410 fähig sein, zeitgerechte Entscheidungen zu treffen – jederzeit, also nicht in Gemeinderats-, Stadtrats- oder gar Volksabstimmungs-Rhythmen.

- Die gesamte Analyse ist als fast «One-Man-Show» für die Stadt Nidau schlicht zu komplex geworden. Nidau müsste nicht nur die technische, betriebliche, wirtschaftliche und rechtliche Ebenen berücksichtigen, sondern auch die genauso schwierige kommunikative und regulatorische Ebene. Eine solch komplexe Fragestellung verlangt für die Zukunft ein viel grösseres Mehr an Kompetenzen und somit auch an Zeit und Geld. Als Gemeinde mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft steht Nidau schon jetzt vor einem hohen Investitionsstau. In den nächsten 5 -10 Jahren kommen grossmehrheitlich zwingende Projekte auf die Stadt Nidau zu.
- Der Gemeinderat hat mit jedem Monat stärker gesehen, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit in Relation zum Investitionshorizont und den gewaltig hohen Kosten eine verantwortungsvolle strukturierte Analyse verunmöglicht, dass der Trade-off, der Kompromiss, zwischen den vorliegenden Fakten und der Geschwindigkeit, mit welcher der Gemeinderat Entscheidungen treffen musste, schlicht zu gross war. Mit so vielen Unsicherheiten und Marktverzerrungen, die sich im sich liberalisierenden Strommarkt gewollt oder ungewollt öffnen, hat der Gemeinderat entschieden, sich nicht oder nur in sehr kleinem Rahmen an diesem Projekt zu beteiligen.
- Die Fernwärmeversorgung von Nidau kann und wird durch die Privatwirtschaft umgesetzt werden, es handelt sich nicht um eine zwingende Aufgabe. Dafür zu sorgen, dass dies passiert, entspricht nach wie vor dem Legislaturziel des Gemeinderats. Die Versorgung von Campus und SIP, als vordringliche und ursprüngliche Absicht des Projekts, kann der Energie Service Biel sicherstellen.
- Der Stadtrat kann dem Gemeinderat vorwerfen, er hat eine mögliche Chance nicht gepackt. Aber gute Chancen gehen bei solchen Projekten nie verloren. Sie können von anderen genutzt werden, die mit besseren und stärkeren Voraussetzung agieren können und die entsprechende Kraft haben, nicht nur die grossen Chancen zu packen, sondern eben auch die hohen Risiken zu tragen und aushalten zu können, mit eigenem Geld und nicht mit dem der Steuerzahler. Und was die Beurteilung dieser sogenannten entgangenen Chance angeht, so haltet sich der Gemeinderat an den so oft zitierten Satz von Johann Wolfgang von Goethe: «Entscheide lieber ungefähr richtig, als genau falsch».
- Bleibt der Beschluss von 2017 bestehen, so muss Nidau mit dem ESB das Projekt vorantrieben. Die finanzielle Kompetenz dazu hat der Gemeinderat aber nicht, also wird er im März dem Stadtrat wieder einem Antrag stellen sowie eine Volksabstimmungsvorlage unterbreiten. Bis dahin werden der Campus und der SIP ihre Energieversorgung anders gelöst haben und es werden hohe Kosten anfallen. Und das alles, weil man den strategischen Entscheid des Gemeinderates vielleicht nicht nachvollziehen kann oder findet, dass man noch mehr Informationen möchte. Dieses Bedürfnis nach mehr Informationen kann der Gemeinderat absolut nachvollziehen und bietet da auch gerne Hand. Aber der Stadtrat wird eingehend gebeten, den Beschluss vom September 2017 zurückzunehmen und in diesem Sinne auf die freiwillige Aufgabe zu verzichten, ein Fernwärmeversorgungsnetz in Nidau zu errichten und ebenfalls auf die Erlangung einer Konzession zu verzichten.
- Die **GPK (Tobias Egger)** ist einstimmig für die Rückweisung des Geschäfts und wird entsprechend einen Antrag stellen. Die Begründung dazu liegt in folgender Bemerkung der GPK: Die GPK ist der Meinung, dass die Informationslage dieses Geschäftes für den Stadtrat nicht in einer Form ist, die eine freie und unvoreingenommene Meinungsbildung über dieses Geschäft ermöglicht.
- Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK. Dem Gemeinderat wird nicht vorgeworfen, ein Geschäft oder eine Chance verpasst zu haben, das rentabel hätte sein können. Dem Gemeinderat wird die Art und Weise vorgeworfen, wie, wann und warum der Gemeinderat seine Beschlüsse fasste und zu diesem Geschäft informiert hat oder eben nicht informiert hat. Es musste erst eine dringliche Interpellation eingereicht werden, damit der

1460 Stadtrat überhaupt Informationen erhalten hat. Das Vorgehen des Gemeinderats wirkt wenig
durchdacht, denn sämtliche Gründe, die für den abrupten Stopp des Projektes genannt wurden,
waren bereits zu Beginn des Projektes offensichtlich. Schon damals war bekannt, dass eine Schul-
raumplanung kommen wird, dass die Ressourcen begrenzt sind und dass der Campus und der SIP
irgendwann verbindliche Zusagen benötigen. Dass der Gemeinderat die Abteilung Infrastruktur
1465 trotzdem mit diesem Projekt ein ganzes Jahr beschäftigt hat, um anschliessend quasi über Nacht
das Projekt zu beerdigen, wirft ein denkbar schlechtes Licht auf den Gemeinderat. Die SVP-
Fraktion fragt sich, was das Feedback der Fachexperten und der von der Verwaltung involvierten
Abteilungen an den Gemeinderat war. Die Fraktion ist überzeugt, dass es Einwände gegeben hat.
Von diesen ist aber leider nichts zu lesen. In den Unterlagen für den Stadtrat wird zudem mit
1470 keinem Wort erwähnt, was das Resultat der juristischen Abklärungen ist, auf welche bei der letz-
ten Stadtratssitzung immer wieder verwiesen wurde. Der Gemeinderat führt zudem ins Feld, dass
ein Projekt dieser Grössenordnung - ca. 25 Mio. - für Nidau nur schwer finanzierbar wäre, unter-
schlägt aber, dass beispielsweise mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft Nidau nicht zwin-
gend alle Kosten und Arbeiten selbst übernehmen müsste. Es fehlen zudem die Berechnungen zur
1475 Rentabilität des Projektes, um wirklich Aussagen darüber machen zu können, dass es sich für
Nidau nicht lohnt. Der Gemeinderat behauptet zudem, dass es kein Projekt gibt und daher der
Kanton auch keine Konzession erteilen wird, selbst dann, wenn der Stadtrat an diesem Gesuch
festhalten möchte. Da fragt sich die Fraktion, was denn die Abteilung Infrastruktur dieses ganze
Jahr über gemacht hat.

1480 Zudem macht der Gemeinderat widersprüchliche Aussagen. Der Gemeinderat sagte an der Sit-
zung vom 21. September 2017 zum Geschäft Traktandum 4 Konzession Seewassernutzung In-
vestitionskredit, unter dem Punkt Energie «Zur Umsetzung der Energiestrategie und des Artikels
2a der Stadtordnung von Nidau ist diese Konzession und das Fernwärmenetz zwingend.» In den
Unterlagen, die der Stadtrat erhalten hat, steht in Traktandum 11 Seewassernutzung und Fern-
1485 wärme: « stellt die Realisierung der Seewassernutzung ein wichtiges Projekt dar.» Aus all diesen
Gründen stimmt die SVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zu.

Des Weiteren noch eine Schlussbemerkung: Welche Gemeinderatsmitglieder haben Aktien beim
ESB, dass man das Geschäft so schnell als möglich abschaufeln will? Respektive, anders gefragt,
warum macht der ESB die Information an ihre Mitarbeiter, dass Nidau zu 100% dieses Geschäft
1490 an den ESB überträgt, der Stadtrat hier in Nidau aber noch gar nichts weiss. Macht hier der ESB
eventuell ein wenig Druck, dass man in dieser Angelegenheit vorwärts machen soll?

Die **SP-Fraktion (Nils Kallen)** hat am Montag bei der Fraktionssitzung sehr lange diskutiert und
auch sehr lange über den Rückweisungsantrag der GPK gesprochen und diese Diskussion ist bis
1495 heute Abend weitergegangen. Die SP-Fraktion ist jetzt grossmehrheitlich immer noch für den
Rückweisungsantrag der GPK aus den Gründen, die vorher erwähnt wurden.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann)** äussert, dass es ihm bei Erhalt dieses Geschäfts
einen Klumpen im Magen gegeben hat. Denn es war sofort klar, dass Nidau respektive der Stadt-
1500 rat bei diesem Geschäft nur verlieren kann. Auf der einen Seite, wenn der Stadtrat das Geschäft
durchwinkt, wird eine grosse Chance für die Zukunft vergeben ohne zu wissen, wie es effektiv ist
und auf der anderen Seite, wenn der Stadtrat das Geschäft zurückweist, sieht der Stadtrat ge-
genüber dem Kanton und der Region, die diesen Campus wollte, aus wie Schildbürger. Das hat in
der Fraktionssitzung der Bürgerlichen auch zu diskutieren gegeben und hat Magenschmerzen
1505 bereitet. Zwischenzeitlich wurden Informationen geliefert, aber die Bürgerliche Fraktion muss
feststellen, dass wirklich die nötigen, richtigen Angaben dafür, dass die Fraktion hinter diesem

Geschäft stehen könnte, fehlen. Und darum wird die Bürgerliche Fraktion den Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen.

1510 Für die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Döhrbeck)** scheint das Projekt einerseits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende zu liefern, andererseits ist es nachhaltig im Sinne, dass es eine Möglichkeit wäre, langfristig Geld zu verdienen. Und drittens hätte man bei der Energie, die mehrheitlich auf eigenem Boden verbraucht würde, selbst in der Hand, wie viel diese kostet und müsste diese nicht einkaufen. Notabene hat dies nichts mit dem freien Strommarkt zu tun, es
 1515 geht ja primär um Wärme. Aus diesem Grund hat auch die Fraktion der EVP und der Grünen intensiv diskutiert. Es scheint, dass sich der Gemeinderat irgendwie – es ist nicht bekannt von wem – unnötig hat unter Zeitdruck setzen lassen. Vermutlich ist die Sache mit dem Campus nur ein Nebenschauplatz. Die Fraktion EVP / Grüne bedauert von daher sehr, was dort passiert ist und ist mehrheitlich der Meinung, dass man das Projekt aus ökologischer Sicht nicht nur machen sollte,
 1520 sondern auch nicht ganz aus der Hand geben darf. Es heisst ja nicht, dass Nidau auftreten muss als EW, man kann das ja auch in Auftrag geben, aber Nidau muss den Finger darauf haben.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die allgemeine Diskussion.

1525 **Tobias Egger (SP)** beantragt als Präsidium der GPK die Rückweisung und

1. Die Aufsichtskommission erstellt zuhanden des Stadtrates einen detaillierten Bericht mit folgenden Inhalten:
 - Zeitpunkt und Begründung jeder Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Projekt
 - 1530 - Verhalten des Gemeinderates gegenüber Verwaltungsangestellten und Dritten
 - Das Verhalten von Kanton und Dritten gegenüber der Stadt Nidau
 - Kommunikation an Dritte - was wurde wann an wen kommuniziert
 - Aufklärung über die rechtlichen Abklärungen
2. Der Gemeinderat gewährt, gemäss Reglement, der Aufsichtskommission volle Akteneinsicht.
- 1535 3. Mitglieder des Gemeinderates und Mitglieder der Verwaltung haben, soweit sie mit dem Geschäft betraut sind, im Sinne des Reglements der Aufsichtskommission, an der Klärung des Sachverhaltes ausdrücklich mitzuwirken und sich allfälligen Fragen der Aufsichtskommission zu stellen.

1540 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion über den Rückweisungsantrag.

Hanna Jenni (PRR) äussert Mühe mit dem Rückweisungsantrag. Es soll eine Untersuchung gemacht werden, aber der Stadtrat sagt dem Gemeinderat nicht, er soll den Stadtrat aufklären.
 1545 Das, was der Stadtrat zu einer Entscheidung bringen könnte, ist im Antrag nicht enthalten, was bedauert wird. Dieser Rückweisungsantrag ist eigentlich nur ein Untersuchungsbericht. Aber das, was der Stadtrat mit einer Rückweisung eigentlich will, ist ja - eben nicht erklären, wie der alte Schnee von gestern abgelaufen ist - sondern der Stadtrat will das Projekt entweder begraben oder nicht. Dann muss er ganz klar fordern, welche Informationen erforderlich sind, um das Projekt zu beurteilen, damit der Stadtrat sagen kann, er versenkt das Projekt oder nicht. Deshalb
 1550 wird der Rückweisungsantrag bedauert, der nicht nach vorne schaut, sondern alte Sachen aufrollt.

Leander Gabathuler (SVP) äussert sich mit zwei Hüten, einerseits als normaler Parlamentarier, andererseits als Mitglied und Vize-Präsident der GPK. Für jene Stadtratsmitglieder, die noch nicht lange im Rat sind, wird darauf verwiesen, dass, wenn die GPK einen Rückweisungsantrag formuliert, dies erstens praktisch nie passiert und zweitens, wenn sie es macht, es gute Gründe hat. Auf die Frage, warum mit dem Antrag zurückgeschaut werden soll: Die GPK schaut schon nach vorne. Aber das Problem bei diesem Geschäft ist - und das ist auch der Grund wieso die GPK die Rückweisung dem Stadtrat empfiehlt und beantragt - ist, dass der Stadtrat hier weitestgehend keinerlei Einblick hat, wann der Gemeinderat aus welchem Grund welchen Entschied gefällt hat. Dies geht aus den Unterlagen nicht hervor und der Stadtrat hat keine zusätzlichen Informationen erhalten bei der Kommissionssitzung. Das ist die eine Seite dieses Geschäfts. Das eine ist das Formelle, die Frage, ob das Geschäft behandlungsreif ist. Dazu sagt die GPK nein. Der Stadtrat hat längstens nicht alle Informationen, die er bräuchte, um abschliessend darüber zu beraten. Das ist das Formelle, darum auch der Rückweisungsantrag. Weshalb auch noch ein Bericht der Aufsichtskommission: Weil die Aufsichtskommission gemäss ihrem Reglement die volle Akteneinsicht verlangen kann. Das ist der Grund, weshalb die GPK die Aufsichtskommission beauftragen möchte.

Der zweite Aspekt dieses Geschäftes, es wurde soeben von der Stadtpräsidentin ausgeführt, ist der betriebswirtschaftliche. Die Fraktion Grüne / EVP hat es vorhin auch angesprochen, da gibt es eine ökologische Komponente und eine finanzielle Komponente. Dazu will der Stadtrat im Interesse der Bürger entscheiden, wenn alle Informationen zum Geschäft vorliegen. Vorher kann der Stadtrat nicht darüber entscheiden. Das ist Sinn und Zweck dieses Rückweisungsantrages und des Auftrages an die Aufsichtskommission zur Erstellung eines solchen Berichts.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** fragt nach weiteren Wortmeldungen und übergibt sodann der Stadtpräsidentin das Schlusswort.

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** wiederholt die eingangs gestellte eingehende, dringende Bitte. Die Äusserung, dass der Gemeinderat in dieser Sache nicht gut kommuniziert hat, wird entgegen genommen, die Anträge wurden gehört, dass der Stadtrat mit einem Bericht wissen will, was gelaufen ist. Das wird unterstützt und entgegengenommen. Aber wenn der Stadtrat das zurückweist, dann wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Weil, der Stadtrat will wissen, was gelaufen ist, aber wenn er das zurückweist, dann gilt einfach weiterhin der Entscheid vom September 2017, dann muss das Projekt weiter bearbeitet werden und muss in der Gesamtheit, also sprich mit der Absicht, das Fernwärmenetz zu erstellen in Nidau, vorangetrieben werden. Und das ist, es wurde bereits erwähnt, ein Projekt einer immensen Dimension, vor allem auch was das finanzielle angeht, da hat weder der Gemeinderat noch der Stadtrat die Kompetenz darüber zu entscheiden, es wäre sogar die Volksabstimmung. Das sind relativ lange Prozesse, welche in Gang gesetzt werden. Auf der anderen Seite sind Campus und SIP, die nicht mehr so lange warten können. Deshalb nochmals: Das Kind soll nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden. Der Stadtrat kann sagen, er will einen Bericht, er will wissen, was gelaufen ist, aber er soll nicht aufrechterhalten, dass dieses Fernwärmenetz in Nidau erstellt werden soll. Es wurde die Frage nach der Rentabilität gestellt. Wie bereits erwähnt, braucht es einen extrem langen Atem und es muss sehr viel Geld investiert werden können, damit es in 20 bis 30 Jahren vielleicht rentiert. Aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt. Verwiesen wird nochmals auf die Finanzen und auf die Prioritäten der Stadt Nidau.

Thomas Spycher (FDP) erachtet es nicht als eindeutig, wenn der Stadtrat das Geschäft zurückweist, dann gilt natürlich formell noch der Entscheid vom 21. September 2017. Aber es wur-

de von Leander Gabathuler treffend formuliert, die Grundlage, um beurteilen zu können, warum dieses Geschäft zurückgewiesen wird, ist nicht vollumfänglich ausreichend und es ist somit nicht beratungsreif. Zurückweisen heisst, das Geschäft ist noch im Raum und es kann jederzeit wieder
1605 gebracht werden, so dass der Stadtrat besser nachvollziehen kann, warum das zurückgewiesen werden soll. Ein Mittel dazu kann eben der Bericht der Aufsichtskommission sein. Es ist denkbar, dass ein gewisser Teil des Stadtrates kein Problem damit hat, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Aber auf der Basis der heutigen Akten kann der Stadtrat dies nicht, solange er nicht weiss, was genau gelaufen ist. Ein Zurückweisen heisst nicht zwingend, dass der Stadtrat an diesem Projekt festhalten will, bei allen Vor- und Nachteilen die es hat, sondern lediglich, dass der
1610 Stadtrat besser nachvollziehen kann, warum er den Entscheid zurückkehren soll.

Tobias Egger (SP) unterstützt das Votum von Thomas Spycher und erläutert, dass es der GPK bei diesem Rückweisungsantrag ausdrücklich nicht um einen politischen Entscheid geht. Es geht
1615 rein darum, dass zum Beispiel gerade die GPK sehr viel mehr gehört hat, als was bei vorliegendem Geschäft enthalten ist. Aufgrund dessen, hätte sich der Stadtrat wahrscheinlich gut eine Meinung bilden können. Dies konnte er aber nicht und aus diesem Grund wird dieses Geschäft zurückgewiesen. Nicht, weil die Argumentation nicht nachvollzogen werden kann. Die Frage ist jetzt, ob der Stadtrat an diesem Beschluss von 2017 festhalten will oder nicht, das ist eine politische
1620 Frage und hat mit dem Rückweisungsantrag gar nichts zu tun. Wenn hier von Zeitdruck die Rede ist, da soll nun die politische Seite auch noch erwähnt sein, dann ist dieser Beschluss bereits seit dem 21. September 2017 gültig und ob dieser nun noch vielleicht zwei Monate länger gültig ist, sollte bei einem so immensen Projekt nicht wirklich ein Grund zum Scheitern sein. Notfalls gibt es ja auch die Möglichkeit einer ausserordentlichen Sitzung, an der ein so wichtiges Geschäft
1625 behandelt werden könnte, mit mehr Informationen und vielleicht auch dem Bericht der Aufsichtskommission. Der Stadtrat wird nochmals gebeten, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Oliver Grob (SVP) äussert als Präsident der Aufsichtskommission, dass die Aufsichtskommission bereits nach der letzten Stadtratssitzung aktiv wurde. Eine Delegation der Aufsichtskommission
1630 traf sich am 7. November 2018 mit Vertretern der Gemeinde und führte ein erstes Gespräch zu diesem Thema. Dies wurde in der Aufsichtskommission noch nicht besprochen und wird in der nächsten Sitzung vom Montag, 26. November 2018 erfolgen. Die Aufsichtskommission ist dran, hat aber noch keine Schlussfolgerungen gezogen.

Ralph Lehmann (FDP) führt aus, was dem Stadtrat fehlt, damit der Gemeinderat dies auch weiss. Beispielsweise im Geschäft auf Seite 2 im zweiten Absatz «Die Projektierung für ein Gesamtprojekt wurde seitens Nidau fortgeführt. Mit dem ESB wurden verschiedene Formen der Zusammenarbeit geprüft.» Der Stadtrat weiss nicht was für eine Zusammenarbeit, sieht nicht, ob
1635 die Möglichkeit eines Investors, einer Zusammenarbeit, einer gemeinsamen Arbeit geprüft wurde. Es steht nichts. Es steht lediglich, dass man dies geprüft hat. Das weckt natürlich die Idee und die Frage, ob wirklich geprüft wurde, ob Nidau die Konzession stellen kann zusammen mit einem Investor. Müsste Nidau dann die 25 Mio. selbst tragen? Das sind alles Punkte, die offen sind und das ist das, was dem Stadtrat fehlt, um wirklich einen Beschluss fassen zu können.
1640

Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) fragt nach weiteren Wortmeldungen, einem Schlusswort der Stadtpräsidentin und kommt sodann zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Die GPK beantragt dem Stadtrat die Rückweisung plus Antrag:
1645

- 1650 1. Die Aufsichtskommission erstellt zuhanden des Stadtrates einen detaillierten Bericht mit folgenden Punkten:
- Zeitpunkt und Begründung jeder Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Projekt
 - Verhalten des Gemeinderates gegenüber Verwaltungsangestellten und Dritten
 - Das Verhalten von Kanton und Dritten gegenüber der Stadt Nidau
 - Kommunikation an Dritte - was wurde wann an wen kommuniziert
 - 1655 - Aufklärung über die rechtlichen Abklärungen
2. Der Gemeinderat gewährt, gemäss Reglement, der Aufsichtskommission volle Akteneinsicht.
3. Mitglieder des Gemeinderates und Mitglieder der Verwaltung haben, soweit sie mit dem Geschäft betraut waren, im Sinne des Reglements der Aufsichtskommission, an der Klärung des Sachverhaltes ausdrücklich mitzuwirken und sich allfälligen Fragen der Aufsichtskommission
- 1660 zu stellen.

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 24 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen zu.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

- 1665 1. Auf das Projekt «Seewassernutzung» im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Der Beschluss vom 21. September 2017 wird in diesem Sinn in Wiedererwägung gezogen.

1670

12. Überparteiliches Postulat Ralph Lehmann (FDP) und Leander Gabathuler (SVP) – Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand

1675 *Das Anliegen ist nicht Gegenstand eines Postulats. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.*

Ralph Lehmann (FDP)
Leander Gabathuler (SVP)

Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 8

P205

Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand

1680

„Anliegen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die zuständige kantonale Stelle zu veranlassen beim Projekt „Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt“ die folgenden Forderungen und Möglichkeiten zu prüfen:

1685

1. *Beibehaltung der Fussgängerstreifen*
2. *Verzicht auf grossflächige Niveauanpassungen des Trottoirs*
3. *Ersatz der aufzuhebenden Parkplätze im Stedli*
4. *Möglichst keine Verengung der Fahrbahn*

1690

Begründung:

Das Projekt zur Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) wurde angestossen, da diverse Fussgängerstreifen im Nidauer Stedtli nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen sollen. Mit dem vorliegenden Projekt des Tiefbauamts des Kantons Bern schiessen die Behörden aber weit über das Ziel hinaus. Mit diversen einschneidenden Massnahmen sollen zum Beispiel diverse Fussgängerstreifen abgeschafft, die Fahrbahn künstlich verengt, Tempo 30 eingeführt und der „Durchfahrtwiderstand“ künstlich erhöht werden. Bezahlen müsste die ganze Angelegenheit grösstenteils der kantonale Steuerzahler. Diese Massnahmen hätten teils verheerende Auswirkungen auf die Lebensqualität und auf die Sicherheit in Nidau. Wie anhand eines ähnlichen Projekts in Lyss (Bielstrasse) erkennbar wurde, ist auf einer derart stark befahrenen Achse selbst mit Sicherheitsinseln in der Mitte der Fahrbahn (wie in Lyss) kein Sicherheitsgewinn für Passanten oder Verkehrsteilnehmer erkennbar, ganz im Gegenteil. Mit der Aufhebung der Fussgängerstreifen wären die Vortrittsrechte nicht mehr klar geregelt; In Tat und Wahrheit haben nämlich die Autofahrer Vortritt, die Fussgänger müssen aber zum Überqueren der Strasse zwangsweise an einem beliebigen Punkt „über die Strasse springen.“ Dass es sich dabei dann nicht um eine Fussgängerzone handelt, wo Passanten Vortritt geniessen, ist für einen Grossteil der Verkehrsteilnehmer und insbesondere auch für nicht-ortskundige nicht erkennbar. Unter einem solchen Regime leiden dann in erster Linie die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, nämlich betagte Personen und Kinder. Weshalb man mit einer derartigen „Hauruck-Übung“ vom bewährten „Luege-Lose-Loufe“ Prinzip bei den Fussgängerstreifen abkehrt und auf Kosten der Sicherheit derartige Experimente wagt, ist für uns unerklärbar und inakzeptabel. Aufgrund von diversen kleineren Verbesserungen bei den Fussgängern im Stedtli gleich das ganze Nidauer Wohnzimmer umzukrempeln ist überbissen und unnötig. Denn durch die Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes würde der Verkehr in die angrenzenden Quartiere verdrängt, unter anderem wohl auch auf die Achse Dr. Schneiderstrasse - Balainenweg, also direkt an einem Schulhaus und an zahlreichen Schulwegen vorbei. Ein Verlust von Lebensqualität für die Quartieranwohner (Lärm, Abgase) und ein stark erhöhtes Sicherheitsrisiko insbesondere für die Schulkinder wäre das Resultat, das wir so nicht akzeptieren können. Mit einer Realisierung des geplanten Projekts wird die Sicherheit der Nidauerinnen und Nidauer akut gefährdet! Wir ersuchen darum den Gemeinderat, den Kanton zu überzeugen andere Varianten des Projekts zu prüfen und auf halsbrecherische Experimente zu verzichten. So wäre es zum Beispiel denkbar, lediglich die Sicherheit bei den Fussgängern zu verbessern und gewisse Parkplätze aufzuheben, diese dann aber an anderen Stellen im Stedtli zu kompensieren. Die dafür notwendigen Abklärungen sollen mit dem kantonalen Tiefbauamt eingeleitet werden.

Antwort des Gemeinderates*1. Formelles*

Nach Artikel 50 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrates mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet. Die Hauptstrasse und die angrenzenden Trottoirs gehören dem Kanton. Mit vorliegendem Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, bei dem für das Projekt Ortsdurchfahrt zuständigen Tiefbauamt des Kantons Bern eine Prüfung zu veranlassen. Da dieses Anliegen keinem Prüfauftrag an den Gemeinderat im Sinne eines Postulats entspricht, ist das Postulat aus formellen Gründen nicht zulässig. Der Gemeinderat lehnt das Postulat als unzulässig ab. Dennoch ist es dem Gemeinderat wichtig, auf die Anliegen der Postulanten einzugehen.

2. Bisher erfolgte Massnahmen

2016 lancierte der Oberingenieurkreis III ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt und ernannte eine lokale Begleitgruppe. Ziel des Projekts ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Trennwirkung der Strasse zu reduzieren, den Verkehrsraum in Koexistenz unter den Verkehrsteilnehmenden gemeinsam zu teilen und den öffentlichen Raum im Bereich der Betriebe und Geschäfte aufzuwerten. Zudem wird mit dem Vorhaben ein Massnahmenziel aus dem Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen (Richtplan vFM vom 29. Januar 2014) umgesetzt. Im Frühjahr 2017 lag das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Mitwirkung öffentlich auf.

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat zum Konzept Stellung genommen. In seiner Stellungnahme begrüsst der Gemeinderat die Initiative zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt und erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen auf der Hauptstrasse als grundsätzlich positiv. Das Verkehrsziel „Koexistenz - miteinander statt gegeneinander“ wird unterstützt. Zu den im Postulat genannten Punkten äusserte sich der Gemeinderat in seiner Stellungnahme wie folgt:

- Im Zentrumsbereich könnte auf Fussgängerstreifen verzichtet werden, die Querungssicherheit und insbesondere der Aspekt der Schulwegsicherung sind dabei aber zwingend zu berücksichtigen. Der Gemeinderat vermerkt, dass der Projektvorschlag insbesondere für den Langsamverkehr deutliche Verbesserungen bringt, aber auch für Autofahrer durch das Wegfallen der Fussgängerstreifen im Kernbereich der Altstadt eine Verbesserung durch die Verstetigung des Verkehrsflusses entstehen kann.
- Die Neuaufteilung des Strassenraumes mit der Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten von grosszügigen seitlichen Multifunktionsflächen begrüsst der Gemeinderat in seiner Stellungnahme, da dies die Attraktivität des Stadtraumes erhöht, zusätzlich belebt und damit die Geschäfts- und Lebensbedingungen entlang der Strasse deutlich verbessert werden.
- Der Gemeinderat erachtet es in seiner Stellungnahme als ausserordentlich wichtig, dass die heute vorhandenen Parkplätze im Zentrum der Hauptstrasse insgesamt nicht reduziert werden.
- Gleichzeitig verweist der Gemeinderat darauf, dass mit künftigen Verkehrsveränderungen, mit dem Bau von öffentlichen Parkhäusern oder mit Veränderungen der angrenzenden Nutzungen Anpassungen jederzeit möglich sind.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen insgesamt 84 Eingaben ein, die im Mitwirkungsbericht zusammengefasst und ausgewertet wurden. Der Bericht wurde im Januar 2018 veröffentlicht.⁴ Dem Mitwirkungsbericht ist zu entnehmen, dass Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation als dringend erachtet und die Geschäfts- und Lebensbedingungen entlang der Hauptstrasse verbessert werden sollen. Der Handlungsbedarf wird demnach von den Mitwirkenden bestätigt. Zu den im Postulat genannten Punkten hält der Mitwirkungsbericht Folgendes fest:

- Die Verschmälerung der Fahrbahn und die Aufhebung der Fussgängerstreifen werden von einigen Mitwirkenden als kritisch erachtet, sowohl für Radfahrer als auch für zu Fuss gehende. Etwa gleich viele Personen glauben jedoch, dass ein flächiges Queren, ein Miteinander, sowie eine angepasste Geschwindigkeit durch das vorliegende Konzept gefördert werden. Insgesamt ist die Querungssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger eines der Hauptanliegen der Mitwirkungseingaben.
- Im Mitwirkungsverfahren wurden verschiedene, alternative Aufteilungen des Strassenraumes wie Radstreifen oder Mittelbereich vorgeschlagen. Diese Varianten wurden eingehend geprüft. Allerdings fehlt in Nidau von Fassade zu Fassade der Platz dazu. Einen Mit-

⁴ Abrufbar unter: www.nidau.ch > im Suchfeld „Mitwirkungsbericht Konzept Ortsdurchfahrt“ eingeben

- 1785 telbereich zu erstellen wäre im vorhandenen Strassenraum nur zu Lasten der seitlichen Nutzflächen (Parkierung, Aussenbestuhlungen etc.) möglich. Dies läuft allerdings den Projektzielen entgegen. Mit den alternativen Aufteilungen könnten die Projektziele deutlich weniger gut erfüllt werden.
- Der abgesenkte Randstein entspricht den neuesten Standards und ist eine Sicherheitsmassnahme für Radfahrende, damit sie im Notfall überall ausweichen können. Zudem ist
 - 1790 der vorgesehene Randstein für sämtliche Personengruppen (auch gehbehinderte Personen) an jeder Stelle überwindbar, was ein flächiges Queren sicherstellt.
 - Es ist nicht ein Projektziel, Parkplätze aufzuheben. Mit dem vorgeschlagenen Konzept wird die Anzahl im Stedtli selber nicht reduziert.

1795 Insgesamt wurden die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse im Rahmen der bisherigen Arbeiten bereits umfassend geprüft und abgewogen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich das Vorhaben in der Vorprojektphase befindet und für die weiterführenden Arbeiten die umstrittenen Punkte aus dem Mitwirkungsbericht in der Begleitgruppe aufgegriffen werden, insbesondere die

1800 Querungsmöglichkeiten als einer der heikelsten Punkte – vor allem unter Berücksichtigung der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden. Bezüglich des weiteren Vorgehens ist zu erwähnen, dass der Obergeringieurkreis III die Arbeiten momentan aufgrund von personellen Engpässen zurückgestellt hat. Sobald der Kanton die Arbeiten fortsetzt, wird auch der Diskurs mit der Begleitgruppe wieder aufgenommen.

Als nächster Schritt wird sodann auf Basis des Mitwirkungsberichts das Bauprojekt erarbeitet. Das

1805 Bauprojekt ist die Grundlage für die öffentliche Auflage des Strassenplans. Sind allfällige Einsprachen bereinigt und das Projekt genehmigt, wird der Strassenplan rechtskräftig (Baubewilligung). Im Ausführungsprojekt werden die Details geplant, der Bauablauf festgelegt, die Arbeiten ausgeschrieben (Submission) und der Unternehmer bestimmt. Anschliessend werden die Bauarbeiten vorbereitet und ausgeführt.

1810 **Erwägungen**

- Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt durch das Geschäft und hält fest, dass das Postulat als solches aus formellen Gründen nicht zulässig ist. Dennoch nimmt der Gemeinderat das Anliegen ernst.
- 1815 Der **Co-Postulant Ralph Lehmann (FDP)** verweist darauf, dass es die Absicht des Vorstosses war, den Gemeinderat aufzufordern, sich für dieses Thema einzusetzen, da grosse Bedenken im Raum stehen, wenn die Fahrbahn wie geplant verengt wird. Es werden nun Überlegungen angestellt, welche anderen Schritte und Massnahmen ergriffen werden können.
- 1820 Der **Co-Motionär Leander Gabathuler (SVP)** ist mit dieser Antwort ebenfalls unzufrieden. Das Ergebnis muss teilweise auf die eigene Kappe genommen werden, da kein Prüfauftrag dem Kanton direkt aufgegeben werden kann. Es wäre aber wünschenswert, dass der Gemeinderat zwischen den Zeilen lesen könnte und das Anliegen zusammen mit dem Kanton prüfen könnte. Es ist zwar ein Projekt des Kantons, betrifft aber in erster Linie Nidau. Die Antwort des Gemeinderats
- 1825 vermittelt nicht den Eindruck, dass die Anliegen ernst genommen werden, daher werden nun andere Schritte geprüft.

Beschluss

Das Postulat wird, da unzulässig, abgelehnt.

1830 **13. Interpellation Tamara Münger (BDP) – Informationspflicht der Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Tamara Münger nachfolgend.

1835

BDP (Tamara Münger)

Eingereicht am: 20.09.2018

Weitere Unterschriften: keine

I 124

Informationspflicht der Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben

„1. Wie erfolgen die Informationsflüsse zwischen der Abteilung Infrastruktur und den Grundstückeigentümer?

1840

2. Für welche Vorhaben müssen Grundstückeigentümer oder auch Anwohner informiert werden?

3. Wie wurde konkret beim Versetzen diverser Kandelaber in Nidau (z.B. Strandweg, Aalmattenweg, etc.) vorgegangen?“

1845

Antwort des Gemeinderates

1. Wie erfolgen die Informationsflüsse zwischen der Abteilung Infrastruktur und den Grundstückeigentümer?

1850

Bei der Sanierung von Werkleitungen, Trottoiren und Strassen werden die direkten Anstösserinnen und Anstösser jeweils über das geplante Vorhaben mittels Informationsschreiben, zum Teil mittels Publikation im amtlichen Anzeiger, sowie falls notwendig, mit einer Informationstafel vor Ort orientiert. Anstösserinnen und Anstösser sind nicht gleich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es werden deshalb auch Mieterinnen und Mieter des betroffenen Sanierungsperimeters informiert. Beim Bauprojekt am Aalmattenweg West wurde das Informationsschreiben zudem an das Gewerbe im Portmoos zugestellt, damit die betreffenden Betriebe Vorkehrungen für allfällige Anlieferungen mit den Lastwagen treffen konnten. In diesem Schreiben wird über die zuständigen Personen und deren Rollen informiert. Wenn die Versetzung eines Kandelabers angebracht und beabsichtigt ist, wird der persönliche Kontakt mit den Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümern gesucht, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Beim Projekt am Strandweg wurde den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nach der mündlichen Erläuterung des Vorhabens das Geplante nochmals schriftlich bestätigt.

1855

1860

Beispiel:

1865

Schreiben beim Projekt Strandweg:

Nidau, 17. Mai 2018 ns

Versetzen der Strassenleuchten

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das entgegengebrachte Verständnis gegenüber den Arbeiten auf Ihrer Privatparzelle Strandweg 2 / 2a danken wir Ihnen.

Die Strassenleuchte wird hinter das bestehende Mäuerchen gestellt.



Es werden keine Kosten für Sie anfallen. Wir werden dafür sorgen, dass Ihr Grundstück sauber hinterlassen wird.

Freundliche Grüsse

Infrastruktur Nidau

Schreiben Anwohnerinfo

Publikation

INFRASTRUKTUR



An die Anwohnerinnen und Anwohner
Aalmattenweg
 Nidau

Nidau, 14. März 2018 ns

Sanierungsarbeiten Elektroleitungen Aalmattenweg West

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Nidau beabsichtigt am Aalmattenweg West die Elektroleitungen zu sanieren.

Baubeginn 3. April 2018

Die Elektroleitungen werden zwischen dem Hechtenweg bis zum Krebsweg saniert (siehe Planbeilage Rückseite). Die Hausanschlusskabel werden teilweise ersetzt. Zusätzlich werden die bestehenden Strassenleuchten neu verkabelt und versetzt. Es wird mit 2 Etappen gerechnet. Die Bauzeit beträgt circa 5 Wochen.

Während den Bauarbeiten wird der betreffende Strassenabschnitt nur mit Einschränkungen befahrbar sein.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis gegenüber den Beeinträchtigungen. Bei Fragen oder wenn für Sie im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben Probleme entstehen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Polier der Ritter Bauunternehmung AG, Adrian Duarte (079 964 98 70) in Verbindung. Sollte sich keine Lösung finden lassen, steht Ihnen Rolf Buchser (058 477 24 47) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Infrastruktur
 Der Abteilungsleiter

Ulrich Trippel

Schulgasse 2 Postfach 240 2560 Nidau
 t +41 (0)32 332 94 41 f +41(0)32 332 94 70
 nina.schori@nidau.ch

Sanierungsarbeiten Elektro- leitungen Aalmattenweg West

Am 3. April 2018 beginnen die Sanierungsarbeiten der Elektroleitungen am Aalmattenweg West.

Die Elektroleitungen werden zwischen dem Hechtenweg bis zum Krebsweg saniert. Hausanschlüsse werden teilweise ersetzt und Strassenleuchten werden neu verkabelt und versetzt. Die Bauzeit beträgt circa fünf Wochen.

Während den Bauarbeiten wird der betroffene Strassenabschnitt nur mit Einschränkungen befahrbar sein.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Abteilung Infrastruktur

Ni2902 006.699910

1870

2. Für welche Vorhaben müssen Grundstückseigentümer oder auch Anwohner informiert werden?

Gesetzliche Grundlagen:

1875

Stadtordnung von Nidau / Art. 9

sagt, dass die Behörden und Verwaltung über ihre Tätigkeit informieren.

Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern / Art. 14

sagt, dass die Behörden über ihre Tätigkeit informieren und somit die Grundlage für freie Meinungsbildung schaffen. Die Information erfolgt von Amtes wegen oder auf Anfrage.

1880

Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern / Art. 26

sagt, dass die Gemeindebehörden über Gemeindeangelegenheiten, soweit diese nicht überwiegend öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen informieren. Die Gemeinden organisieren das Informationswesen entsprechend ihren Möglichkeiten.

1885

Praxis:

1890 Die Abteilung Infrastruktur ist darum bemüht, die Anwohnerinnen und Anwohner angemessen und bedarfsgerecht über Bauprojekte zu informieren. Bei Fragen und Unklarheiten haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Abteilung Infrastruktur direkt zu kontaktieren.

1895 3. *Wie wurde konkret beim Versetzen diverser Kandelaber in Nidau (z.B. Strandweg, Aalmattenweg, etc.) vorgegangen?*

Bei den Projekten Aalmattenweg West und Strandweg erfolgte die Information wie folgt:

1. Informationsschreiben an alle Anstösserinnen und Anstösser
- 1900 2. Publikation im Nidauer Anzeiger (2 Mal)
3. Mitarbeiter der BKW geht persönlich bei den Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer vorbei oder sucht per Telefon das Gespräch, um das Vorhaben mündlich zu erläutern und abzusprechen.
- 1905 4. Schreiben an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welches das Versetzen der Strassenleuchten bestätigt (nur beim Projekt am Strandweg).

1910 Generell wird nach Abschluss eines Projektes geprüft, ob es Optimierungsmöglichkeiten an den Abläufen gibt. Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen, wie bei der Versetzung von Kandelabern die Informationspraxis gegenüber der betroffenen Grundeigentümer- und Mieterschaft verbessert werden könnte.

Erwägungen

Tamara Münger (BDP) bedankt sich für die Antwort und begrüsst, dass der Gemeinderat Verbesserungen zum Informationsfluss prüft.

1915

Parlamentarische Vorstösse

- Motion Tobias Egger - Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip
- 1920 Motion Kathleen Lützelschwab, Esther Kast - Aufnahme von Bootsflüchtlingen
- Motion Tobias Egger - Für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Nidau
- Postulat Thomas Marolf - Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem ExpoPark Areal
- Motion Markus Baumann - Informationspflicht des Gemeinderats an den Stadtrat

1925

Einfache Anfragen

Markus Baumann (SVP) fragt, wann der offene Brief Faktencheck des Vereins Stop AGGLOlac beantwortet wird, da dieser trotz Anfrage bei der letzten Stadtratssitzung immer noch nicht beantwortet wurde.

1930

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** beteuert, dass dies noch vor Ende Jahr geschehen wird.

Kathleen Lützelschwab (SP) hat im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip, zu welchem heute eine Motion eingereicht wurde, eine Frage zu AGGLOlac: Auf der Webseite datiert der

1935 letzte Eintrag auf Juni und informiert über die Archäologie-Vereinbarung. Ist in den sechs Monaten seither nichts mehr passiert? Und wie steht es um die Baurechts-Abklärung, welche für September versprochen wurde?

1940 Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** bestätigt, dass die letzte offizielle Information im Juni erfolgte. Seither gab es keine Themen, über die hätte informiert werden können. Gegenwärtig befinden sich die Planungsunterlagen von AGGLOlac in der Vorprüfung beim Kanton. Es werden einzelne Aspekte der Projektausgestaltung noch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung diskutiert und bereinigt. Selbstverständlich werden, sobald der Schlussbericht vorliegt, sämtliche involvierte Gremien informiert.

1945 Was die baurechtliche Abklärung angeht, bzw. die Frage nach der Form der Landabgabe, so wurde diese in den letzten Monaten gemeinsam mit den Städten Nidau und Biel, sowie der Firma Mobimo diskutiert. Mehrere Varianten wurden geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Überzeugung, eine Lösung finden zu können, hinter der sämtliche beteiligten Parteien stehen können. Die Lösung hat einerseits die unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen in den Städten
1950 Nidau und Biel zu berücksichtigen und andererseits auch die wirtschaftliche Notwendigkeit der drei Partner. Es wird umgehend informiert, sobald es etwas zu informieren gibt.

Noemi Kallen (SP) fragt nach den zwei Parkplätzen beim Schloss, weshalb die seit gut ein oder zwei Jahren abgesperrt sind.

1955

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** antwortet, dass Probleme mit der Statik vorliegen. Früher befand sich ein WC direkt unter diesen zwei Plätzen, was das darauf parkieren riskant macht. Die Abklärungen mit dem Statiker sind am Laufen. Die Parkplätze sollen möglichst rasch wieder frei gegeben werden können.

1960

Michael Rubin (Grüne) verweist darauf, dass im Bieler Tagblatt zu lesen war, dass die Stadt Biel bei zwei Strassen im Mühlefeldquartier Einbahnverkehr einführt und möchte wissen, wie der Gemeinderat die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Stadt Nidau und insbesondere die Weidteile einschätzt. Zudem wird eine Auskunft zu den vom Gemeinderat geplanten Massnahmen gewünscht, mit denen ein Mehrverkehr auf Gurnigel- und Bielstrasse vermeiden werden soll.
1965

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** antwortet, dass diese Massnahmen im Rahmen der verkehrsf flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ostasts stehen. Da das Mühlefeldquartier an das Quartier Weidteile angrenzt, wurden mehrere Gespräche zwischen den Städten Nidau und Biel geführt und es wurde geprüft, ob sich Nidau dieser Massnahme anschliessen soll. Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden, da seit der Eröffnung des Ostasts keine Verkehrszunahme im Quartier Weidteile beobachtet wurde. Die Situation wird weiterhin beobachtet, und falls es zu Zunahmen kommt, werden Massnahmen getroffen.
1970

1975

Mitteilungen

1980 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** informiert über den am 9. Dezember stattfindenden Weihnachtsmarkt, sowie den am 11. Dezember erscheinenden Chlouserbletter und der dazugehörigen Vernissage, zu welcher Gemeinde- und Stadtrat herzlich eingeladen sind. Des Weiteren

wurde der Stadtrat zum Jahresabschlussessen des Gemeinderats der Stadt Schliengen am 13. Dezember eingeladen.

1985 Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** hat noch eine Information zur Fraktions-
erklärung der SVP, die zu Beginn der Sitzung verlesen wurde. Die Situation am Guido-Müller-Platz
ist bekannt. Deswegen wurde bereits vor einiger Zeit beim Kanton nachgefragt. Wie bereits be-
kannt ist, wurden bei der Erneuerung des Belags die Schlaufen zerstört. Der Kanton hat diese
1990 seither in Auftrag gegeben und es sollte in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben an die
Anwohner folgen. Es ist geplant, dass in den Nächten vom 26. bis 30. November die Schlaufen
gefräst werden. Dies muss aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens tagsüber in der Nacht ge-
schehen.

1995

Verabschiedungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass sich ein spannendes und
lehrreiches Jahr dem Ende zuneigt. Ein herzlicher Dank geht an sämtliche Stadträtinnen und
2000 Stadträte für die effiziente und lösungsorientierte Arbeit im Rat. Verdankt wird die Arbeit der
Verwaltung, der Abteilungsleitenden, der Stadtkanzlei und des Gemeinderats für die jeweils auf-
wändigen Vorbereitungsarbeiten. Zudem geht ein grosser Dank an das Ratsbüro und die Fraktion.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** verdankt im Namen des gesamten Stadtrates
2005 die Arbeit der Stadtratspräsidentin. Für viele war es das erste Jahr im Stadtrat und die Stadtrats-
präsidentin hat jeweils mit viel Ruhe und Bestimmtheit durch die Sitzungen geführt.

Die **SP Fraktion (Tobias Egger)** schliesst sich dem Dank an, und verabschiedet zudem
Ushanthini Muthiah-Nadarasa, welche heute nach 12 Jahren im Stadtrat an der letzten Sitzung
2010 teilgenommen hat und per Ende Jahr zurücktritt. Die Arbeit und das Engagement werden ver-
dankt.

Ushanthini Muthiah-Nadarasa (SP) bedankt sich und wünscht den Stadträtinnen und Stadträ-
ten sowie der Stadt Nidau alles Gute für die Zukunft.

2015

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** beendet hiermit die fünfte und letzte ordentliche
Sitzung des Nidauer Stadtrates im Jahr 2018.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

2020